



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Forschung

Zwangsverheiratung:

Risikofaktoren und Ansatzpunkte
zur Intervention

von Rainer Strobl
und Olaf Lobermeier

Zwangsverheiratung: Risikofaktoren und Ansatzpunkte zur Intervention¹

Rainer Strobl und Olaf Lobermeier

1. Einleitung

Von einer Zwangsverheiratung kann dann gesprochen werden, wenn ein Ehearrangement durch die Ausübung von Macht oder durch die Ausübung von Gewalt gegenüber mindestens einem der beiden Heiratskandidaten durch eine formelle oder informelle eheliche Verbindung zum Abschluss gebracht worden ist. Macht und Gewalt stehen dabei in einer engen Beziehung, denn Macht ist als ein Druckmittel anzusehen, das nur so lange ohne Gewalt auskommt, wie die bloße Möglichkeit des Gewalteinsetzes ausreicht, um den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen.²

Dass eine erzwungene Heirat die Autonomie von mindestens einem der künftigen Ehepartner verletzt, liegt auf der Hand. Ein solcher Verstoß betrifft das fundamentale, in Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte³ garantierte Recht, den künftigen Ehegatten frei zu wählen.⁴ In den Vorläufern der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wie der Virginia Bill of Rights vom 12. Juni 1776 oder der Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen vom 26. August 1789 wird ein solches Recht zwar noch nicht explizit benannt; es lässt sich aber bereits aus diesen Deklarationen ableiten.

Zwangsverheiratungen kommen vor allem in kulturellen Kontexten vor, in denen die arrangierte Ehe verbreitet ist. In diesem Zusammenhang besteht generell ein Interesse der Familien, eine bestimmte eheliche Verbindung herbeizuführen. Dies ist jedoch nicht per se als problematisch einzustufen. Im Idealfall kann zwischen den Eltern, anderen Familienangehörigen und dem Heiratskandidaten oder der Heiratskandidatin eine Verständigung über die familiäre Gesamtsituation und die individuellen Interessen erzielt und eine einvernehmliche Koordination der jeweiligen Handlungspläne erreicht werden. In so einer optimalen Win-Win-Situ-

1 Wir danken dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die finanzielle Förderung und die hilfreiche Unterstützung bei der Konzeption dieser Studie. Den Mitarbeiterinnen der Kriseneinrichtung Papatya e. V. danken wir für wertvolle Hintergrundinformationen und die sehr gute Zusammenarbeit bei der Datenerhebung.

2 Vgl. hierzu die klassische Definition der Macht von Weber (1976), S. 28, wie auch die Analyse des Verhältnisses von Macht und Gewalt bei Luhmann (1981).

3 Resolution 217 A (III) der UN-Generalversammlung vom 10. Dezember 1948.

4 Vgl. hierzu auch Bielefeldt (2005).

ation ist die Ehe sowohl für die künftigen Ehepartner als auch für deren Familien eine gute Lösung. Hiervon ist ein Arrangement zu unterscheiden, bei dem die Heiratskandidaten zwar grundsätzlich als autonome Personen anerkannt werden, die Partnerwahl jedoch nur insofern beeinflussen können, als ihnen ein Vetorecht zugestanden wird. Das Ergebnis ist dann meist ein Kompromiss, mit dem die künftigen Ehepartner noch leben können. Bei einer Zwangsverheiratung werden die Heiratskandidaten dagegen nicht als eigenständige Akteure anerkannt. Die Situation der Zwangsverheiratung ist vielmehr dadurch gekennzeichnet, dass die betroffenen Personen wie Objekte behandelt und jeglicher individuellen Autonomie beraubt werden.⁵ Dieses Vorgehen widerspricht im Übrigen eklatant der von Kant im praktischen Imperativ erhobenen Forderung, Menschen nicht nur als Mittel, sondern immer auch als Selbstzweck zu behandeln.⁶

Zwangsheiraten kommen in vielfältigen kulturellen Kontexten vor. Neben Fällen aus islamischen Kontexten gibt es z. B. auch Betroffene in hinduistisch und christlich geprägten Kulturen.⁷ Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang ferner, dass Formen der arrangierten Ehe auch in Europa noch bis ins frühe 20. Jahrhundert üblich waren. Besonders im europäischen Adel waren arrangierte Ehen, die zum Teil auch gegen den Willen der Betroffenen geschlossen wurden, die Norm. Mit Blick auf den Islam ist an dieser Stelle zu konstatieren, dass das Verhältnis der Gläubigen zur Zwangsverheiratung uneindeutig ist. Viele Muslime würden unter Verweis auf die religiöse Überlieferung aber sicherlich mit Nachdruck betonen, dass eine Heirat ohne die Zustimmung beider Partner nicht statthaft ist. Die theologische Auslegung der islamischen Schriften muss Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte keineswegs widersprechen, sondern kann im Gegenteil die freie Entscheidung der künftigen Ehepartner stützen.⁸ Das Phänomen der Zwangsverheiratung entspringt in den vom Islam geprägten Kulturen auch nicht unbedingt einer religiösen Überlieferung, sondern speist sich häufig aus kulturellen Traditionen, die in ländlich geprägten Regionen in erster Linie der materiellen Existenzsicherung der Familie dienen. Ein differenziertes Bild der dahinter liegenden Logik konnte Schiffauer in den 1970er Jahren in dem türkischen Dorf Subay nachzeichnen. An den dort vorherrschenden Abläufen ist besonders aufschlussreich, dass die betroffenen Heiratskandidatinnen lediglich ein Veto gegen die Entscheidung der Familie einlegen konnten und keine für alle Seiten optimale Lösung angestrebt wurde.⁹ Die Kriseneinrichtung Papatya e. V. betont im Hinblick auf den Fortbestand dieser dörflichen Traditionen die Bedeutung des Ehr-

5 Für die theoretische Unterscheidung zwischen den beiden Formen der arrangierten Ehe und der Zwangsverheiratung kann im Übrigen auch Habermas' Unterscheidung zwischen kommunikativem, strategischem und instrumentellem Handeln herangezogen werden. Während beim kommunikativen Handeln die Verständigung den zentralen Focus bildet, steht beim strategischen und beim instrumentellen Handeln die Erfolgsorientierung im Vordergrund. Das strategische unterscheidet sich dabei vor allem dadurch vom instrumentellen Handeln, dass die andere Person beim strategischen Handeln als autonomer Gegenspieler anerkannt wird.

6 „Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ Kant (1947), S. 54.

7 Zu christlichen Kulturen vgl. Justizministerium Baden-Württemberg (2006).

8 Vgl. z. B. Eisenrieder (2002), S. 42.

9 Vgl. Schiffauer (1991), S. 43.

begriffs und sieht Zwangsheirat im Kontext einer „Gewalt im Namen der Ehre“ als ein legitimatorisches Konzept zur Beibehaltung bzw. Wiederherstellung traditioneller Werte und Normen im Rahmen patriarchaler Familienstrukturen.¹⁰

Unter den Migranten, die an entsprechenden traditionellen Überlieferungen festhalten, ist die arrangierte Ehe auch in Deutschland üblich. Über den prozentualen Anteil dieser Migrantengruppe an der gesamten Migrantenpopulation gibt es allerdings zurzeit keine zuverlässigen Daten. Ferner sollte die arrangierte Ehe auch nicht per se als problematisch gelten.¹¹ Eine verlässliche empirische Abgrenzung des Phänomens der Zwangsheirat gegenüber der arrangierten Ehe ist allerdings schwierig.¹² Als eine Lösung schlägt Gedik vor, die subjektive Beurteilung durch die von einer Zwangsheirat betroffenen Personen in den Vordergrund zu rücken: „Eine Zwangsheirat liegt dann vor, wenn die betroffene Person sich zur Heirat gezwungen fühlt und mit ihrer Weigerung kein Gehör findet oder nicht wagt, sich zu widersetzen, weil Eltern, Familie, Verlobte und Schwiegereltern mit unterschiedlichsten Mitteln versuchen, psychischen oder sozialen Druck sowie emotionale Erpressung auf sie auszuüben.“¹³ Obwohl die subjektive Sichtweise der betroffenen Personen im Zentrum stehen sollte, reicht es im Sinne der oben vorgeschlagenen Definition jedoch nicht aus, dass eine Person einfach nur einen Zwang zur Eheschließung fühlt. Im Sinne der hier entwickelten Definition ist vielmehr erst dann von einer Zwangsheirat zu sprechen, wenn individuierbare Ereignisse geschildert werden können, die sich als Macht- oder Gewaltausübung interpretieren lassen. Indikatoren für eine Abgrenzung zwischen einer arrangierten Ehe und einer Zwangsheirat finden sich in der Definition von Straßburger. Demnach trifft der Begriff der arrangierten Ehe dann zu, wenn der Entschluss zu heiraten in der Familie gemeinsam getroffen wird. Kennzeichnend für arrangierte Ehen ist laut Straßburger, dass neben dem Einverständnis der Heiratskandidaten eine positive Bewertung der Hochzeit im Hinblick auf die sozialen, familiären und beruflichen Lebensumstände erfolgt.¹⁴ Dass eine solche Abgrenzung problematisch bleibt, ist offensichtlich, da in einem gewaltbetonten Alltagskontext eine Heiratsweigerung der Betroffenen ohne drohende Konsequenzen schwer vorstellbar ist. Insgesamt kann man deshalb sagen, dass die Form der arrangierten Ehe unter bestimmten Rahmenbedingungen die Gefahr des Umschlags in eine Zwangsheirat in sich birgt. Die Art dieser Rahmenbedingungen soll im empirischen Teil genauer beleuchtet werden.

Verlässliche Daten zur Häufigkeit von Zwangsheiraten liegen für die Bundesrepublik Deutschland bisher noch nicht vor.¹⁵ Eine Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland kommt auf der Basis einer Teilstichprobe unter türkischen Migrantinnen zu der Einschätzung, dass bei etwa der Hälfte der Eheschließungen der Partner von

10 Vgl. Kvinnoforum (2005), S. 152.

11 Vgl. Straßburger (2007).

12 Zur Schwierigkeit der Abgrenzung siehe den Beitrag von Gaby Straßburger in diesem Band.

13 Gedik (2004), S. 320, siehe ebenso Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung (2006), S. 7.

14 Vgl. Straßburger (2007), S. 30, sowie Straßburger (2005).

15 Vgl. Rude-Antoine (2005), S. 25.

Eltern und Verwandten ausgesucht wurde. Hiervon waren 23% mit der Wahl des Partners nicht einverstanden. 17% der Befragten hatten das Gefühl, zu der Eheschließung gezwungen worden zu sein.¹⁶ Für das Heiratsverhalten der türkischen Migrantenbevölkerung in Deutschland konnte Straßburger nachweisen, dass sich auch arrangierte Ehen in vielen Fällen durchaus mit Normen moderner westlicher Gesellschaften in Einklang bringen lassen. Sie beinhalten dann allerdings nicht nur ein Vetorecht der Betroffenen, sondern streben eine Balance zwischen der Selbstbestimmung des Individuums und einer Familienorientierung im Sinne eines verständigungsorientierten kommunikativen Handelns an.¹⁷

2. Die Untersuchung

Ziel der von uns durchgeführten Untersuchung war sowohl die Identifikation von Risikofaktoren für eine Zwangsverheiratung als auch die Benennung von Ansatzpunkten für Intervention und Prävention. Die Studie basiert auf einer quantitativen Auswertung der Daten von 331 und einer darauf aufbauenden qualitativen biographischen Analyse von 100 von Zwangsverheiratung betroffenen jungen Frauen, die von der Berliner Kriseneinrichtung Papatya betreut wurden.¹⁸ Alle Daten wurden nach vorgegebenen Erhebungsplänen von Mitarbeiterinnen der Kriseneinrichtung erfasst. Dabei wurden die biographischen Daten für die qualitative Studie zufällig aus der Gesamtzahl der 331 Fälle ausgewählt. Bei diesen Daten handelt es sich um handschriftlich verfasste persönliche Lebensgeschichten der betroffenen Mädchen und jungen Frauen, in denen sie die belastenden Ereignisse reflektieren. In einzelnen Fällen wurden die Kurzbiographien von Mitarbeiterinnen der Kriseneinrichtung ins Deutsche übersetzt. Aufgrund der Sensibilität der Daten wurde auf eine vollständige Anonymisierung besonderer Wert gelegt. Die autobiographischen Daten wurden jeweils durch Gesprächsprotokolle und Hintergrundinformationen der Mitarbeiterinnen ergänzt, so dass der Ablauf der Ereignisse in allen dokumentierten Fällen ohne Schwierigkeiten nachzuvollziehen ist. In den relevanten Dimensionen repräsentieren die 100 ausgewählten Fälle die Gesamtstichprobe sehr gut. Hinsichtlich Staatsangehörigkeit, Alter, familiärer Situation, familiärer Suchtproblematik, Geschwisterzahl, materieller Situation, Gewalt- und Misshandlungserfahrungen und der Verweildauer in der Kriseneinrichtung gibt es keine signifikanten Unterschiede. In der Biographiestudie sind Frauen mit einem kurdischen Migrationshintergrund dagegen etwas überrepräsentiert, auch beim Lebensmittelpunkt in der Kindheit, der besuchten Schule, der Berufstätigkeit der Eltern und der eigenen Migrationserfahrungen gibt es statistisch nachweisbare Unterschiede, die aber so gering sind, dass die Ergebnisse aus der biographischen Stichprobe für alle 331 von der Kriseneinrichtung betreuten Fälle Geltung beanspruchen können.

16 Müller u. a. (2004), S. 29.

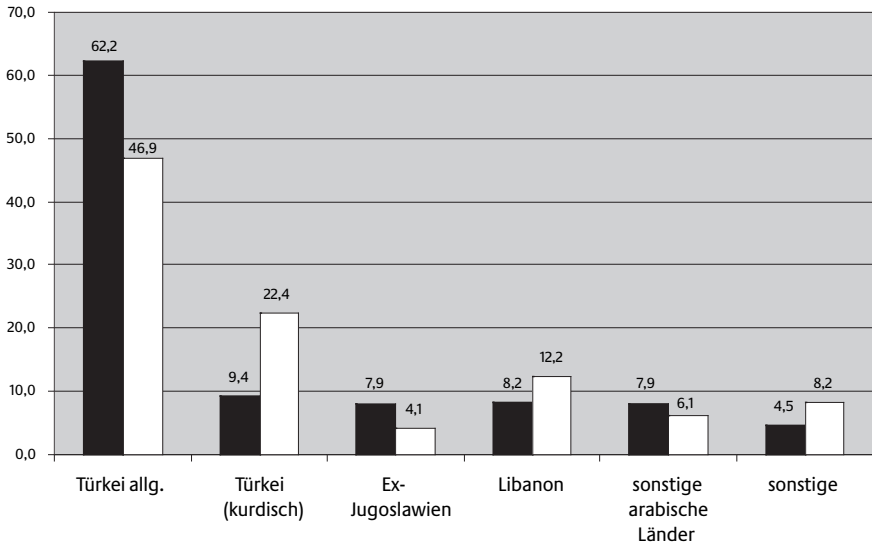
17 Vgl. Straßburger (2007), S. 31.

18 Zu den Erfahrungen von Papatya in der praktischen Unterstützung Betroffener vgl. den Beitrag von Corinna Ter-Nedden in diesem Band.

Die Ergebnisse der Analysen wurden durch eine bundesweite telefonische Befragung von zehn im Problembereich tätigen Expertinnen validiert und ergänzt. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der Besonderheiten der analysierten Stichprobe der betroffenen jungen Frauen bestimmte Einschränkungen bei der Interpretation der Daten in Kauf genommen werden müssen. So haben alle untersuchten Frauen aufgrund der für sie unerträglichen häuslichen Situation ihre Familie verlassen und Schutz bei einer Kriseneinrichtung gefunden. Die Bedingungen, unter denen die untersuchten Frauen lebten, können daher nicht ohne Weiteres auf die Gesamtheit der von Zwangsheirat Bedrohten und Betroffenen übertragen werden. Auch über die quantitative Bedeutung der von uns identifizierten Faktoren in der Gesamtpopulation der betroffenen Frauen kann unsere Untersuchung keine Aussagen treffen. Nicht auszuschließen ist ferner, dass einzelne Risikofaktoren und Ressourcen aufgrund der Selektivität der Stichprobe nicht identifiziert werden konnten. So waren wir zwar in der Lage, unterschiedliche Bewältigungsstrategien in den Biographien der Betroffenen zu bestimmen; es ist aber denkbar, dass Personen, die nicht in eine Kriseneinrichtung geflohen sind, noch andere Bewältigungsstrategien entwickelt haben. Als Ergänzung und mögliche Korrektur der Ergebnisse haben wir eine bundesweite telefonische Befragung von zehn Expertinnen durchgeführt. Trotzdem besteht in diesem bisher wenig erforschten Feld weiterhin die Notwendigkeit, auch solche betroffenen Frauen zu untersuchen, die keine professionelle Hilfe in Anspruch genommen haben. Darüber hinaus fehlt nach wie vor eine empirisch trennscharfe Unterscheidung zwischen arrangierter Ehe und Zwangsheirat. Um diese Aufgabe wissenschaftlich zu lösen, müssten Personen, die mit einer arrangierten Ehe einverstanden waren, mit solchen kontrastierend verglichen werden, bei denen das nicht der Fall war. In diesem Zusammenhang erscheint es notwendig, neben den betroffenen Frauen auch die Situation der von Zwangsheirat betroffenen Männer zu erforschen. Schließlich ist zur Bestimmung des Umfangs der hier diskutierten Problematik und zur Ermittlung des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs eine repräsentative Studie zum Thema Zwangsverheiratung unter Migrantinnen notwendig. Unsere Untersuchung kann also lediglich einen begrenzten Ausschnitt der Gesamtproblematik beleuchten. Sie ermöglicht es uns aber gleichwohl, auf wichtige Risikofaktoren und Ansatzpunkte für Prävention und Intervention hinzuweisen.

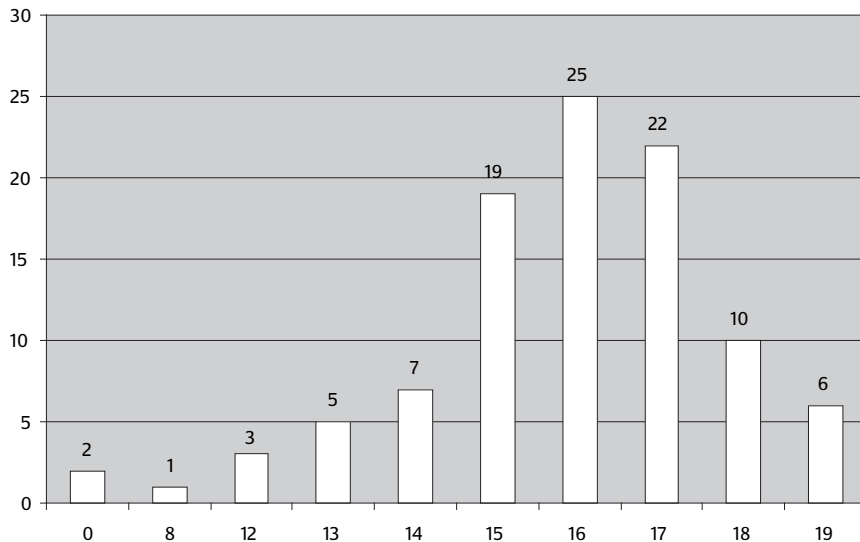
Die Familien der in der Berliner Kriseneinrichtung Papatya von 1986 bis 2006 wegen des Problems der Zwangsverheiratung betreuten 331 Mädchen und jungen Frauen stammen in der Regel aus der Türkei und dem Nahen Osten, wobei Personen mit türkischer Herkunftskultur wegen des hohen Anteils an der Berliner Migrantinnenbevölkerung in der Mehrzahl sind.

Abbildung 1: Herkunftskultur der betreuten Mädchen und jungen Frauen in% der gültigen Fälle (n = 331 bzw. 98)



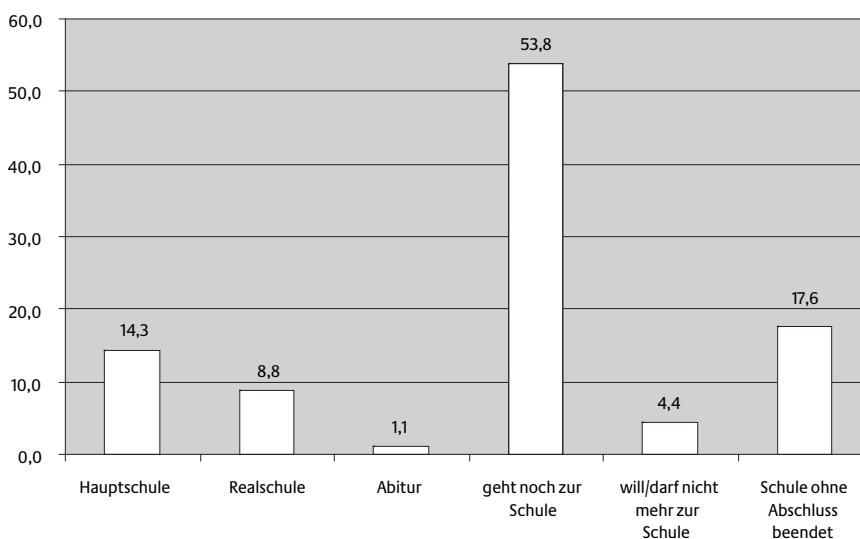
Die von der Kriseneinrichtung betreuten 331 Mädchen und jungen Frauen waren zwischen 12 und 22 Jahren alt (Durchschnitt: 17 Jahre). Die jungen Frauen, die auch im Rahmen der qualitativen Biographiestudie betrachtet wurden, waren zwischen 13 und 22 Jahre alt (Durchschnitt: ebenfalls 17 Jahre). Bei der Teilstichprobe konnten wir außerdem ermitteln, ab welchem Alter die Familien das Thema der Verheiratung auf die Tagesordnung setzten. In zwei Fällen wurden die Töchter bereits bei der Geburt einem Cousin im Heimatland der Eltern versprochen. Eine der beiden jungen Frauen kannte weder das Dorf noch den Cousin, den sie heiraten sollte. Im Durchschnitt waren die Mädchen und jungen Frauen knapp 16 Jahre alt, als ihre Familien über die Verheiratung entschieden.

Abbildung 2: Alter der Betroffenen zum Zeitpunkt der Entscheidung über eine Verheiratung (Angaben in absoluten Zahlen)



Die meisten Mädchen und jungen Frauen, die in der Kriseneinrichtung Hilfe suchten, gingen noch zur Schule. Einige hatten aber bereits einen Schulabschluss erreicht.

Abbildung 3: Schulische Situation der in der Biographiestudie untersuchten Mädchen und jungen Frauen in % der gültigen Fälle (n = 91)



Von den 49 Mädchen und jungen Frauen, die noch zur Schule gingen, besuchten drei eine Sonderschule, 16 eine Hauptschule, acht eine Realschule, zehn eine Gesamtschule, fünf eine Berufsschule und immerhin fünf ein Gymnasium. Das Problem der Zwangsheirat betrifft folglich auch Frauen mit höheren Bildungschancen und Bildungsaspirationen.

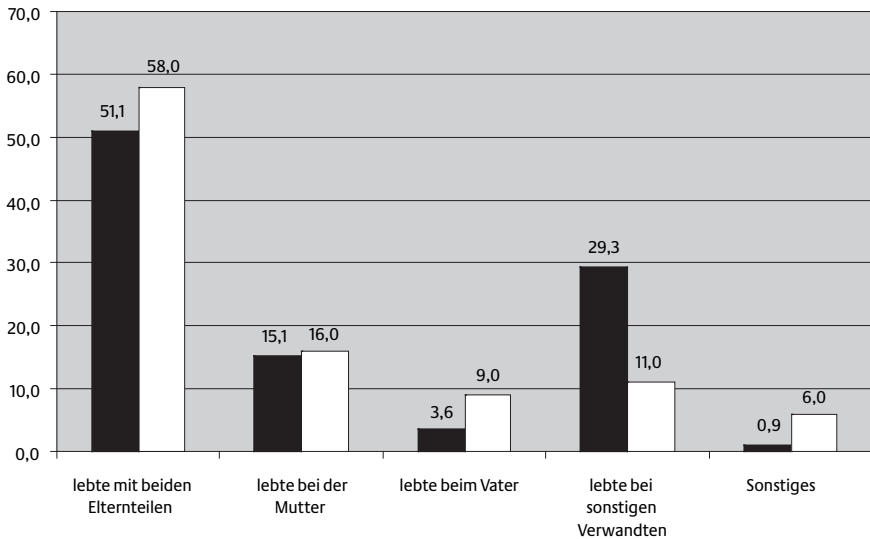
62,8 % der Mädchen und jungen Frauen in der Gesamtstichprobe und 75 % in der Teilstichprobe besaßen keine eigene Migrationserfahrung.¹⁹ Auffällig ist, dass von den Frauen, die erst ab einem Alter von 15 Jahren nach Deutschland eingewandert sind, nur 18 wegen Zwangsverheiratung in der Kriseneinrichtung Zuflucht gesucht haben. Von diesen waren allerdings sieben zuvor zwangsweise in ihr Herkunftsland zurückgeschickt worden. Bei den restlichen elf Frauen ist es gut möglich, dass sie nur wegen einer bevorstehenden Verheiratung nach Deutschland geholt worden sind. Ihr relativ geringer Anteil von 3,3 % könnte zu der optimistischen Vermutung verführen, dass Probleme von sogenannten Importbräuten überschätzt werden. Realistischer scheint uns aber die Vermutung, dass Frauen, die ohne Sprachkenntnisse und nur zum Zwecke der Heirat in ein ihnen fremdes Land verbracht werden, kaum Zugang zu einer Hilfeinrichtung finden, wenn sie mit ihrer Lebenssituation nicht einverstanden sind. Wie groß hier der Problemdruck und der Hilfebedarf ist, müsste jedenfalls dringend geklärt werden.

Von den 331 Mädchen und jungen Frauen, die von der Kriseneinrichtung betreut wurden, besaßen 16,3 % die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei den auch biographisch untersuchten 100 Frauen waren es 23,0 %. Insgesamt hatten 63,4 % (58,0 %) einen sicheren Aufenthaltsstatus (deutsche Staatsangehörigkeit oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis bzw. Niederlassungserlaubnis). Die meisten Frauen kamen aus Berlin. Es wurden aber auch Fälle aus anderen Bundesländern betreut, wobei die Länder Niedersachsen mit zwölf und Nordrhein-Westfalen mit zehn Fällen zahlenmäßig am stärksten ins Gewicht fielen.

Der familiäre Kontext ist bei den von uns untersuchten Mädchen und jungen Frauen relativ heterogen. Die meisten (63,4 % der Gesamtstichprobe und 62,0 % der Biographiestudie) kamen aus Familien, in denen beide Elternteile miteinander verheiratet waren und auch zusammenlebten. Bei 8,2 % (12,9 %) lebten die Eltern getrennt und bei 28,1 % (20,4 %) waren sie geschieden. Allerdings wuchsen lediglich 51,1 % (58,0 %) der Mädchen und jungen Frauen mit beiden Elternteilen auf. Von denjenigen, die nicht mit beiden Elternteilen aufwuchsen, mussten einige ihren Lebensmittelpunkt außerdem häufiger wechseln.²⁰

19 Wo es sinnvoll erscheint, werden im Folgenden prozentuale Angaben für die Stichprobe der 100 auch qualitativ untersuchten Frauen (Biographiestudie) in Klammern ergänzt.

20 Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Zahl der Fälle, zu denen gültige Angaben vorlagen.

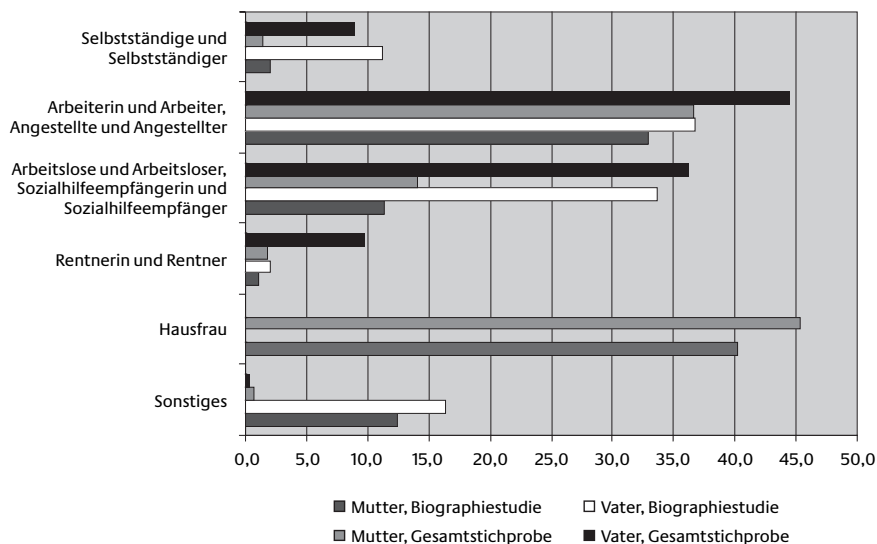
Abbildung 4: Leben in der Kindheit in % der gültigen Fälle (n = 331 bzw. 100)

3. Kontextbedingungen und Ursachen für Zwangsverheiratung

3.1 Ökonomische Situation und Probleme der materiellen Existenzsicherung in den Familien

Die materielle Situation in den Familien, in denen Mädchen und junge Frauen mit Zwangsheirat konfrontiert wurden, ist durchaus heterogen, wenn auch in den meisten von uns untersuchten Fällen eher schwierig. Nur bei 0,3% der Fälle aus der Gesamtstichprobe und bei lediglich 4,0% der Fälle aus der Biographiestudie kann die ökonomische Situation als gut bezeichnet werden. Bei immerhin 48,6% (53,0%) der Fälle war sie mittelmäßig und bei 50,2% (43,0%) der Fälle war sie schlecht.

Ein erheblicher Teil der Väter (36,6% aus der Gesamtstichprobe und 33,7% aus der Biographiestudie) bezog Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe. Bei den Müttern war dieser Anteil geringer, was aber daran liegen dürfte, dass sie oft als Hausfrauen eingestuft wurden.

Abbildung 5: Die berufliche Situation der Eltern (in % der gültigen Fälle)

In Einzelfällen war die ökonomische Situation bedrückend. So berichtete eine junge Frau davon, dass ihre Eltern sie aus Geldmangel nicht zur Schule schickten. Ihren Eltern unterstellte sie, die Verheiratung aus finanziellen Gründen arrangiert zu haben. Auch nach der Heirat verbesserte sich ihre wirtschaftliche Lage nicht, weil sie fast ihr ganzes Geld abgeben musste:

„Ich habe in der Türkei mit meinen Eltern und acht Geschwistern zusammengelebt. Meine Eltern haben mich aus finanziellen Gründen nicht in die Schule geschickt, daher kann ich weder lesen noch schreiben. Ich habe zuhause den Haushalt mit geführt. Als ich 16 Jahre alt wurde, haben mich meine Eltern mit einem Mann verheiratet, den ich zuvor nicht kannte. Sie haben mich für fünf Milliarden Lira verkauft, obwohl ich nicht wollte. Meine Schwiegereltern nahmen mir das ganze Gold (von meiner Hochzeit) weg, da sie sagten, dass ich damit nicht nach Deutschland einreisen könne und sie es mir in Deutschland wiedergeben würden. Nach ca. fünf Monaten holten sie mich nach Deutschland nach. Ich lebte dort in einer Einraumwohnung mit meinem Mann. Im gleichen Haus, ein paar Stockwerke höher, lebten meine Schwiegereltern mit ihrem ältesten Sohn und dessen Frau zusammen. Da mein Mann in Deutschland nicht arbeiten ging (er ist behindert und hat einen Behindertenausweis), bekam ich vom Sozialamt eine Arbeitsstelle zugewiesen. Mein Schwager kam mit einem Schreiben, wo ich nicht wusste, was drin steht, das ich unterschreiben sollte. Später erfuhr ich, dass mein Lohn auf das Konto meines Mannes geht. Ich bekam von meinen Schwiegereltern monatlich 10 bis 15 Euro, wobei sie das als zu viel Geld für mich sahen. Sie sagten immer, ich gebe zu viel Geld aus.“ (Biographie 8103045:4)

Wenn die Familie sehr wenig Geld zur Verfügung hatte, waren auch die Wohnverhältnisse schwierig:

„Die Wohnverhältnisse sind sehr beengt. Ich habe kein eigenes Zimmer. In unserer Dreizimmerwohnung leben sechs Personen.“ [Außer X und ihren Eltern lebt die Verlobte des Bruders mit dem gemeinsamen Kind in der Wohnung. Die Familie hat sich für frühere Hochzeiten verschuldet.] (Biographie 818540:4)

Allerdings waren beengte Wohnverhältnisse in den untersuchten Biographien kein Einzelfall. In der Regel besaßen die Mädchen und jungen Frauen kein eigenes Zimmer und mussten sich ein Zimmer mit Geschwistern teilen. Im Durchschnitt hatten die Frauen vier Geschwister (sowohl in der Gesamtstichprobe als auch in der Biographiestudie).

Ein Auslöser für finanzielle Notlagen waren in vielen Fällen Süchte. Diese stellten in 23,3% der 331 untersuchten Familien ein gravierendes Problem dar. In der Teilstichprobe, in der dieser Anteil mit 28,0% etwas höher lag, konnte die Art des Suchtproblems in 23 Fällen genauer bestimmt werden. In 15 der 100 untersuchten Biographien ging es um Alkoholismus, in drei Fällen um Drogensucht und in weiteren fünf Fällen um Spielsucht des Vaters. Verschärft wurde die Situation in einem Fall durch die Spielsucht und in einem anderen durch die Drogensucht eines Bruders. In einem Fall wurde in diesem Zusammenhang explizit auf eine Drogensucht der Betroffenen hingewiesen. Ein Alkohol- oder Drogenmissbrauch der Mütter wird in den Biographien nicht erwähnt.

3.2 Innerfamiliäre Gewalt

Zwangsheirat findet in den von uns untersuchten Fällen fast immer in Familien statt, in denen Gewalt zum Alltag gehört und die grundlegenden Menschenrechte auf Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und Schutz vor grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe verletzt werden. Die Mitarbeiterinnen der Kriseneinrichtung gehen aufgrund ihrer Unterlagen davon aus, dass von den 331 wegen Zwangsverheiratung betreuten jungen Frauen rund 86% körperlich misshandelt wurden. Bei den 100 Fällen der Biographiestudie liegt der Anteil mit 88% auf einem ähnlich hohen Niveau. Die Gewalt geht dabei sehr häufig vom Vater aus. In 52 der von uns untersuchten 100 Biographien wird der Vater ausdrücklich im Zusammenhang mit körperlicher Misshandlung genannt:

„Ich bin nach Hause gekommen und habe leise vor der Haustür meine Schuhe ausgezogen und dann geklingelt. Meine Mutter hat die Tür aufgemacht und mir gleich eine Ohrfeige verpasst. Dann bin ich auf die Toilette gerannt und habe die Tür abgeschlossen, damit mein Vater mich nicht kriegt. Er ist mir nachgerannt und hat gegen die Tür getrommelt, ich soll die Tür aufmachen. Später, als Ruhe war, kam ich raus, da hatte sich mein Vater versteckt. Er hat mich plötzlich gepackt und mich beschimpft. Er hat mich dann mit einem Stock geschlagen. Er hat mich oft mit Gegenständen geschlagen, auch ins Gesicht geschlagen, manchmal habe ich auch geblutet und hatte blaue Flecke. Dann war es ein Tag gut und am nächsten Tag wieder schlimm.“ (Biographie 15134214:27)

„Er hat einen Stock gefunden und hat uns [sie und ihre ein Jahr ältere Schwester] damit geschlagen. Er hat dann den Herd angemacht und gesagt, wenn der Herd glühend rot ist, werdet ihr sehen. Dann hat er auf uns losgeschlagen, ich hatte danach voll die blauen und grünen Flecken und meiner Schwester Hand war verstaucht, und sie hatte auch blaue Flecken. Er schlägt alle, nicht nur meine Schwester und mich. Wenn meine Mutter sich einmischt, bekommt sie auch was ab.“ (Biographie 17181844:6)

In weiteren zwölf Fällen wurden beide Elternteile pauschal für häusliche Gewalt verantwortlich gemacht. Insgesamt waren die Mütter in 28 Fällen an der Gewaltausübung beteiligt oder allein dafür verantwortlich.

„Das Verhältnis zu meinen Eltern, vor allem zu meiner Mutter, ist sehr schlecht. Ich werde von meinen Eltern sehr oft geschlagen, z. B. wegen meiner Kleidung. Ich muss im Haushalt sehr stark mitarbeiten und auch das Baby meines Bruders versorgen, so dass ich deshalb oft die Schule nicht besuchen kann. ... Meiner Mutter wäre es viel lieber, wenn ich anfangen würde zu arbeiten.“ (Biographie 817540:6)

„Sie schlug mich früher meistens, wenn ich Geschirr nicht sauber gewaschen hatte oder, bevor ich zur Schule ging, den Boden nicht sauber gewischt hatte, also für jeden Kram. Ich hatte immer Angst, von der Schule nach Hause zu kommen, weil die Schläge schon auf mich warteten, sie hatte immer irgendetwas zu finden. Ich musste immer pünktlich aufstehen, die Wohnung sauber machen und nicht zu spät zur Schule gehen. Nach der Schule sofort zuhause sein. Nicht mit Schulfreundinnen treffen, nicht telefonieren, alles tun, was meine Eltern sagen, sie haben mich nie gefragt, was ich mal gerne möchte, immer musste ich ihnen gehorchen, sonst gab es Schläge. Sie hatte mich fast immer mit einem Nudelholz geschlagen. Einmal hatte ich zur zweiten Stunde und war bei meiner besten Klassenfreundin, die auch nicht weit von uns wohnte, mich hatte eine türkische Nachbarin gesehen, und als ich wieder mit Angst nach Hause kam, nahm meine Mutter mich am Arm und schmiss mich auf den Boden und saß dann auf meinem Bauch, so dass meine Hände auch verklemmt waren, danach hatte sie mit einer Hand meinen Mund festgehalten, so dass ich durch meine Nase auch ganz schwer Luft gekriegt hatte, und mit der anderen Hand hatte sie mich gekniffen, so dass ich später in den Oberbeinen und Armen ganz blau-schwarze Flecken hatte. Ich war auch schon im Krankenhaus, weil mein Vater mir das rechte Schienbein gebrochen hatte.“ (Biographie 2619530:8)

„Als ich in der 8. Klasse war, hat mich meine Mutter nur dann zur Schule geschickt, wann es ihr passte. ‚X, an dem Tag gehst du in die Schule und an dem Tag gehst du nicht in die Schule.‘ Ich habe getan, was sie gesagt hat. Wenn ich jetzt schlechte Noten bringe, schlägt sie mich gleich.“ (Biographie 1515580:57)

„Meine Mutter hat ihre Wutausbrüche immer an mir ausgelassen. Einmal hat sie mich geschlagen, weil ich Cowboystiefel anhatte, dann musste ich sie ausziehen und sie hat mich mit den Sohle vom Stiefel geschlagen. Dann musste ich es wegschmeißen.“ (Biographie 817540:61)

Eine beträchtliche Quelle häuslicher Gewalt sind auch die Brüder. Explizite Hinweise auf körperliche Misshandlung durch ältere oder jüngere Brüder finden sich in 26 Biographien. Die Schwestern spielen in diesem Zusammenhang dagegen keine große Rolle. Nur in einem Fall wurde über körperliche Misshandlung durch eine Schwester geklagt.

„Ich habe von meinem Bruder immer Schläge bekommen, mit Fäusten. Oder er hat mich beschimpft.“ (Biographie 17155923:31)

„In der Zeit, in der meine Mutter weg war, war mein großer Bruder der Mann im Haus. Wenn wir, mein kleiner Bruder und ich, etwas falsch gemacht haben, wie z. B. lügen oder zu spät nach Hause kommen, wurden wir entweder geschlagen oder hatten tagelang Hausarrest. Meine Großeltern waren immer dagegen, dass wir geschlagen werden, aber auf sie wurde sowieso nie gehört.“ (Biographie 26172633:6)

„Mein Bruder hat angefangen, mir alles zu verbieten, z. B. wie Rausgehen, aus dem Fenster gucken, zu meiner Schwester zu gehen, zu telefonieren usw. Dann fing er auch an, mich fast jeden Tag massiv zu schlagen ... Nach zwei Jahren kam meine ältere Schwester aus der Türkei. Sie war auch genauso wie mein Bruder. Sie hat mich auch sehr oft geschlagen. Einmal hat sie mich sogar mit einem großen Küchenmesser gestochen, weil sie mich grundlos angefangen hat zu beleidigen und ich ihr geantwortet habe.“ (Biographie 6145626:7)

Häusliche Gewalt kommt in den betroffenen Familien in unterschiedlichen Formen und Ausprägungen vor. In zwölf Fällen berichteten die von Zwangsheirat betroffenen jungen Frauen aus der Biographiestudie über sexuellen Missbrauch und Vergewaltigung durch einen Familienangehörigen (Bruder, Cousin, Vater, Onkel).

Besonders drastisch ist der Fall eines Mädchens, das in Deutschland geboren wurde, aber bis zur Einschulung bei den Großeltern in einem nordafrikanischen Staat lebte.

„Meine Erziehung: Ich wurde immer geschlagen mit Kabel, Omas Stock, Pfanne und Fäusten. Ich wurde beschimpft als Schlampe und alles Mögliche. Meine Mutter stand öfters mit Messer und sagte: ‚Ich bring dich um.‘ Dann wurde ich im Alter von 8–9 vergewaltigt, bis ich 17 Jahre alt war.“ (Biographie 17155923:8–9)

Neben der Gewalt, die die Verfasserinnen der ausgewerteten Biographien selbst erfahren haben, litten sie oft auch unter der Viktimisierung der Mutter oder der Geschwister.

„Ich wurde älter und kriegte mit, wie die Probleme meiner Eltern immer schlimmer wurden. Meine Mutter fing an, von Freundin zu Freundin abzuhaufen, aber durch ihre große Angst ging sie immer wieder zurück. Mein Vater hatte meine Mutter geschlagen, vergewaltigt, missbraucht, betrogen, als Dienerin behandelt. Ein Jahr lang hat er meine

Mutter in der Wohnung eingesperrt, sie durfte nicht einmal den Müll 'runterbringen. Ich kann mich an einen Vorfall sehr gut erinnern, da war ich etwa 12–13 Jahre alt. Das war an einem Silvester. Mein Vater war wie immer voll betrunken. Ich und mein Zwilingsbruder und meine Mutter waren wie immer zuhause und haben gehofft, dass er nie nach Hause zurückkommen würde. Ich fing schon am frühen Tage an, mit meinem Bruder mit den Knallern zu spielen. Leider rief der Hauswart meinen Vater an und sagte ihm Bescheid. Mein Vater kam sofort. Als er zuhause war, hat er sofort meinen Bruder angegriffen, und wie immer ist meine Mutter dazwischen gegangen. Er hat angefangen, sie zu schlagen. Da kriegte ich so sehr Angst, weil meine Mutter lag am Boden und blutete, und er hörte nicht auf sie zu schlagen. ... Nach diesem Zwischenfall sind wir zum Frauenhaus geflüchtet, aber meine Mutter ist zurückgegangen, weil die Angst hat sie immer fertig gemacht.“ (Biographie 11104421:8)

3.3 Ehre als dominanter traditioneller Wert

Um die besondere Brutalität nachvollziehen zu können, mit der in traditionellen Kontexten auf manche Verfehlungen reagiert wird, die aus der Sicht einer individualistischen Gesellschaft als eher geringfügig erscheinen, ist ein gewisses Verständnis des traditionellen Ehrbegriffs notwendig. Zunächst ist hervorzuheben, dass der Ehrverlust eines Familienmitglieds auf die ganze Familie zurückfällt. Ehre im hier besprochenen Sinne ist ferner ein Wert, der keine Abstufungen kennt: Man kann sie nur haben oder nicht haben, sie kann auch nicht erworben, sondern nur verloren werden. Allerdings gibt es für Männer und Frauen unterschiedliche Gefährdungen der Ehre. So gilt beispielsweise die Ehre eines Mannes in traditionellen Gesellschaften als befleckt, wenn er Schwäche zeigt und seine Familie nicht vor Gefahren schützen kann. Diesen Ehrverlust muss er rächen, wenn er nicht als schwacher, wehrloser Mann gelten will, dessen Rechte man ungestraft missachten kann.

Die Ehre einer Frau ist dagegen vor allem an ihre sexuelle Reinheit und ihre eheliche Treue geknüpft. In islamisch geprägten Kontexten ist in diesem Zusammenhang allerdings eine traditionelle männliche Vorstellungswelt anzutreffen, der zufolge die Frau kaum in der Lage ist, diese Tugenden aus eigener Kraft zu bewahren. Vielmehr werden ihr von den Männern nahezu unbegrenzte sexuelle Bedürfnisse zugeschrieben. Deshalb ist die Ehre eines Mannes und seiner Familie im Grunde genommen immer in großer Gefahr. Die Frau hat in diesem Zusammenhang auch keinerlei Möglichkeiten, einen Ehrverlust rückgängig zu machen. Ist ihre Ehre erst einmal verloren, dann gibt es nichts mehr, was sie zu verlieren hätte. Eine „gefallene“, „befleckte“ Frau wird als Dirne angesehen, die ihre Familie mit ins Unglück reißt.²¹

Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Verlust der Ehre zugleich den Verlust des sozialen Status in der Gemeinschaft bedeutet.

²¹ Vgl. Straube (1987), S. 187; Schiffauer (1983), S. 75 ff.; Göle (1995), S. 54 ff.; Strobl (1998), S. 95 ff.

„Das schlimmste für meine Eltern wäre, dass ich weglaufe. Weil ich abgehauen bin, können sie nicht mehr stolz herumlaufen. Es ist für sie eine Schande. Die Ehre der Familie ist erhalten, wenn andere außerhalb der Familie gut über uns reden.“ (Biographie 5212722:22)

„Ich habe ihre ganze Ehre und Ruf zerstört. Sie haben Angst, sich nicht mehr raustraufen zu können. Sie können den Fragenden nicht die Wahrheit meiner Flucht sagen, weil sie sich für mich schämen und weil die Angst zu groß ist, dass sie total blamiert sind.“ (Biographie 695848:57)

In dieser Vorstellungswelt wird die Tochter, insbesondere wenn sie in einer freizügigen gesellschaftlichen Umwelt heranwächst, ab einem bestimmten Alter zu einer Bedrohung der Ehre. Die Verheiratung erscheint dann oft als einzige Möglichkeit, diese Bedrohung abzuwenden und die Ehre der Familie zu bewahren.

Allerdings darf bezweifelt werden, dass alle in der Biographiestudie beschriebenen Eltern dem traditionellen Ehrsystem ernsthaft verhaftet sind, denn der relativ hohe Anteil an Geschiedenen und an getrennt lebenden Elternteilen wie auch die Suchtproblematik bei einem Teil der Eltern dürfte sich nur schwer mit einem traditionellen Ehrverständnis in Einklang bringen lassen. In diesen Fällen liegt der Verdacht nahe, dass die Sorge um den Verlust der Familienehre strategisch eingesetzt wird, um Entscheidungen durchzusetzen und Machtverhältnisse innerhalb der Familie aufrechtzuerhalten. Unter solchen Voraussetzungen wurde der Vater dann einfach als Tyrann wahrgenommen, dem es um die Durchsetzung seiner Interessen und Bedürfnisse und weniger um den guten Ruf der Familie ging.

„Mein Vater hatte nur für seine Freundinnen und Freunde Zeit. Für mich hatte er nur um zu schreien, schlagen und drohen Zeit. Ich war für ihn keine Tochter, sondern ich war eine Null. Ich machte immer seine Ehre kaputt. Ich war eine Schande für ihn. Er fragt sich sogar, warum ich immer noch am Leben bin. ... Den ich überhaupt nicht leiden konnte, war mein Vater. ... Zuhause kann sich gar nichts mehr ändern! Weil es keine Liebe gibt.“ (Biographie 316171:19–22)

In diesem Zusammenhang ist zu ergänzen, dass die Eltern die Gefährdung der Familienehre und eine deswegen in Betracht kommende Verheiratung in etlichen Fällen auch als Drohkulisse aufbauten, um ihre Töchter erfolgreich zu disziplinieren.

3.4 Störungen der Eltern-Kind-Beziehung

Die traditionelle Vorstellung, nach der es das Recht und die Pflicht der Eltern ist, ihre Kinder zu verheiraten, ist zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für das Phänomen der Zwangsverheiratung. Hinzukommen muss eine emotional gestörte Beziehung der Eltern zu ihrem Kind, so dass diese auch bei einem Veto auf einer Heirat bestehen. Die untersuchten Biographien erwecken hier oft den Eindruck einer erschreckenden emotionalen Kälte. Eine Erklärung für solche emotionalen Probleme innerhalb der betroffenen Familien könnte in

vielen Fällen im fehlenden Kontakt in wichtigen Entwicklungsphasen begründet liegen. So wurden zahlreiche Betroffene zum Teil bereits unmittelbar nach ihrer Geburt in das Herkunftsland der Eltern bzw. Großeltern gebracht und lebten dort, bevor sie wieder nach Deutschland kamen. Als Gründe für diese Verschickung nannten die Betroffenen, dass die Eltern aufgrund von Arbeitsbelastungen keine Zeit für die Erziehung hatten, dass sie eine Erziehung im Sinne der Herkunftskultur wollten, oder aber, dass familiäre Probleme wie eine Scheidung der Eltern eine zeitweise Unterbringung bei Verwandten nach sich zogen. Es gibt einige Fälle, in denen Mädchen eine massive Entwurzelung erlebten, weil sie vielfach hin und her geschickt wurden. Ein in Deutschland geborenes Mädchen wurde unmittelbar nach der Geburt in die Türkei gebracht und wuchs dort bei ihrer Großmutter mütterlicherseits auf. Mit 13 Jahren wurde sie für acht Monate nach Deutschland geholt und nach kurzem Aufenthalt wieder in die Türkei zurückgeschickt, um anschließend erneut nach Deutschland geholt zu werden.

Im Zusammenhang mit der Heirat reduzierte sich die Beziehung der Eltern zu ihrer Tochter dann in vielen Fällen auf ein rein instrumentelles Verhältnis. Die Tochter erscheint aus einem solchen Blickwinkel dann nur noch als ein geeignetes Mittel, mit dem bestimmte Ziele erreicht werden können.

„Na und, was ist schon dabei, wenn der dich schlägt, ist er nicht ein gestandener Mann? Meine Ehre steht an erster Stelle, du musst ihn heiraten, dich mit ihm verstehen. Deine Tante und dein Onkel sind reiche Menschen, dein Leben ist dann gerettet, zu dieser Zeit läuft nichts ohne Geld. Außerdem kannst du uns vor der Armut retten.‘ ... Auf diese Aussage fand ich keine passenden Worte. Wollten sie etwa für Geld mein Glück verkaufen?!“ (Biographie 10553:16)

„Meine Eltern hatten Streit mit der Familie des Ehemannes, durch die Heirat sollte so etwas wie eine Versöhnung herbeigeführt werden.“ (Biographie 2201131:73)

„Nach einem Jahr wollte meine Mutter, dass ich in die Türkei gehe und mit meinem Onkel heirate, weil ich einen deutschen Pass habe. Ich wurde von meinem Stiefvater adoptiert.“ (Biographie 2917473:28)

In einigen Biographien wurden fehlende emotionale Nähe und fehlendes Vertrauen in der Familie von den Betroffenen offen thematisiert. So berichtete eine junge Frau, die mit ihren Eltern und drei weiteren Brüdern zusammenlebte, dass sie zu niemandem in ihrer Familie Vertrauen habe. Sie erläuterte, dass ein älterer Bruder das Oberhaupt der Familie sei, da der Vater sich zurückgezogen habe und die „Familiengeschäfte“ ihm überlasse. Die Mutter höre sich die Probleme der Kinder an, könne sich jedoch gegenüber dem Bruder nicht durchsetzen und akzeptiere dessen Rolle. Sie führte weiterhin aus, dass es niemanden in der Familie gegeben habe, bei dem sie sich geborgen gefühlt habe. Der Vater habe nur die beiden jüngeren Brüder geliebt und sich weder um den ältesten Sohn noch um sie gekümmert. Auch zu dem ältesten Bruder habe sie keine Beziehung, er sei ihr fremd.

In einer solch emotional kalten Atmosphäre führt Widerstand gegen die Heiratspläne der Eltern und die damit verbundenen Ziele dann nicht zu einer Suche nach alternativen Lösungen, sondern schlägt in Aggression gegen die Tochter um (siehe hierzu Kapitel 5).²²

4. Auslösende Faktoren für eine Zwangsverheiratung

Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen gibt es dann verschiedene Auslöser für die konkreten Heiratsvorbereitungen. Wir konnten in den Biographien folgende Faktoren identifizieren: Traditionelle Vorstellungen, nach denen eine Tochter in einem bestimmten Alter verheiratet werden muss, kommen am häufigsten zum Tragen. Die Arrangements sind zum Teil schon lange vorher getroffen und dienen unter anderem dazu, Beziehungen zwischen verschiedenen Familien zu stärken. Daneben gibt es aber auch Anlässe, die ein schnelles Handeln erfordern. Die Grenze ist allerdings nicht immer scharf zu ziehen, so dass es sich hier eher um eine idealtypische Unterscheidung handelt. Die tatsächlichen Verhältnisse bewegen sich dagegen häufig zwischen den beiden Extremen einer langfristig geplanten und einer kurzfristig anberaumten Verheiratung.

4.1 Traditionelle Heirats- und Familienpolitik

Bei der traditionellen Heiratspolitik spielen eher längerfristige familiäre Interessen eine zentrale Rolle. So berichtete eine junge Frau beispielsweise davon, dass durch ihre Heirat Streitigkeiten mit einer anderen Familie beigelegt werden sollten. Die Verheiratung im Rahmen der traditionellen Familienpolitik ist daher in der Regel von langer Hand vorbereitet. Es gibt sogar Extremfälle, bei denen die Tochter schon bei der Geburt versprochen wird. Oft weiß die Tochter bereits relativ früh über die Heiratspläne Bescheid, und die Eltern versuchen, sie von ihren Plänen zu überzeugen. Dies trifft auch auf die nachfolgend zitierte junge Frau zu, die bereits bei der Geburt ihrem Cousin versprochen wurde:

„Mein Vater und seine Brüder haben mir schon sehr früh gesagt, dass ich meinem Cousin M. aus der Türkei versprochen bin, aber schon da war ich dagegen. Das ging so lange, bis ich älter wurde. Mein Onkel hatte mich mal gezwungen, mit M. zu telefonieren, obwohl ich das nicht wollte, habe ich das dann auch getan. Als ich dann ca. 17 Jahre alt war, wollte mein Vater mich in die Türkei schicken, um dort zu heiraten.“ (Biographie 30104250:19)

Insgesamt konnten 35 Biographien dem Muster der traditionellen Heiratspolitik zugeordnet werden. Obwohl auch die meisten Mädchen und jungen Frauen dieser Gruppe unter schwierigen Familienverhältnissen litten, gibt es fünf Fälle, in denen das Verhältnis zu den Eltern bis zum Alter von 13 oder 14 Jahren relativ gut war.

²² Vgl. z. B. die Frustrations-Aggressions-Hypothese von Dollard u. a. (1939).

„Ich hatte bis zu meinem 13. Lebensjahr keine Probleme mit meinen Eltern gehabt und durfte mich auch mit deutschen Mädchen anfreunden. ... Meine Mutter fing dann an zu arbeiten, so kam das dazu, dass ich den Haushalt übernehmen musste. Ich durfte dann keine deutschen und türkischen Freundinnen mehr haben, da sie freier waren als ich. ... Mein Bruder mischte sich auch überall ein, in jeder Situation, und ich bekam auch Schläge von ihm. Manchmal hat er mich vor seinen Freunden geschlagen, und das hatte mir innerlich so weh getan, so dass ich an Selbstmord dachte. Je älter ich wurde, desto schlimmer und schwieriger wurde meine Lage zuhause. Ich durfte kaum aus dem Haus. ... Ich habe kein Vertrauen zu meinen Eltern, weil sie mich schon so oft ausgenutzt haben. Sie haben nie ihr Wort gehalten, denn ich war immer die Doofe für sie.“ (Biographie 8164328:7)

Auch in diesen Fällen wurde die Situation der Mädchen aber schwierig, sobald sie in das Alter kamen, in dem sie zu einer potenziellen Bedrohung für die Ehre der Familie wurden.

4.2 Akute Anlässe für eine Verheiratung

Wenn die Tochter ab einem gewissen Alter mit einem jungen Mann gesehen wurde oder gar einen Freund hatte, war dies für die Eltern in der Regel Anlass genug, sich über die Bewahrung der Familienehre ernste Sorgen zu machen und über eine möglichst schnelle Verheiratung als Ausweg aus der prekären Situation nachzudenken. Entsprechende Pläne wurden mit Nachdruck verfolgt, wobei Einwände der Tochter in aller Regel keine Rolle spielten.

„Ich hatte ein glückliches und zufriedenes Leben bis vor drei Wochen. Ich habe erfahren, dass ich schwanger bin, und wurde verheiratet, leider nicht mit dem Vater des Kindes. Ich fand diesen Typen eklig, aber meine Eltern fanden die Familie toll, weil die ein Haus hatten und viel Geld.“ (Biographie 5214955:6)

„Sie haben gewartet, bis einer aus meinem Land kommt und mich heiratet, dann sind sie mich los. Dann haben sie keine Sorgen mehr, dass ich was Schlimmes mache. ... Und ich sollte, sobald einer zu uns kommt und um meine Hand bittet, sollte ich ihn sofort heiraten. Ich durfte nicht entscheiden, wer mein Partner sein soll. Und das alles war nur, weil ich mich mit meinem besten Freund getroffen habe und mein Vater mich mit ihm erwischt [gesehen] hat. Es war für meine Eltern Schande, dass ich mich mit einem Jungen getroffen habe. Ich habe versucht, mit meinen Eltern darüber zu reden und ihnen zu erklären, dass es nur ein guter Freund ist. Das haben die nicht verstanden, für meine Eltern war alles gelaufen. Sie haben mir gedroht, meinem Bruder das zu sagen, dass ich mit einem Jungen unterwegs war, und er hätte mich dann zusammengeschlagen. Meine Familie hat mich psychisch fertig gemacht. Und sie entscheiden, wie es mit meinem Leben weitergehen soll, und die beste Möglichkeit für meine Eltern war es, mich zu verheiraten, ob ich will oder nicht, da gab es nichts mehr für mich zu entscheiden, und bis der Mann kommt, war ich eingesperrt. [Ihre Eltern verboten ihr auch den Schulbesuch.] Für mich gab es kein Leben mehr, es war das Ende, ich war so verzweifelt. Ich habe nur geweint, es hat meine Eltern nicht interessiert.“ (Biographie 2217585:16–18)

Unter Umständen genügt auch ein bloßes Gerücht, damit die Familie um ihre Ehre fürchtet und entsprechende Schritte einleitet:

„Meine Tante (die Schwester von meinem Vater) wollte, dass ich ihren Sohn heirate, aber ich wollte es nicht. Dann hat meine Tante angefangen rumzuerzählen, dass ich mit jedem Jungen schlafe, dass ich keine Jungfrau mehr bin und dass ich eine Schlampe bin. Meine Familie war beim Frauenarzt, das Attest war positiv, ich war noch Jungfrau, aber sie wollten es trotzdem nicht glauben. So waren wir bei fünf Frauenärzten. Fünfmal musste ich mich kontrollieren lassen. Alle fünf haben gesagt, dass ich noch Jungfrau bin, aber es gab trotzdem keine Ruhe.“ (Biographie 6145626:19)

In mehreren Fällen wurde berichtet, dass eine Heirat erzwungen werden sollte, um eine Vergewaltigung durch einen Familienangehörigen zu vertuschen. In einem besonders dramatischen Fall wurde die Betroffene von ihrem in der Türkei lebenden Cousin vergewaltigt. Als Folge dieser Tat begann sie Alkohol zu trinken und wurde zufällig von der Polizei aufgegriffen. Nachdem sie den Beamten von der Vergewaltigung berichtet hatte, wurde der Cousin verhaftet. Die Familie dieses Cousins setzte die Betroffene nun stark unter Druck, ihren Cousin zu heiraten, damit dieser aus dem Gefängnis entlassen würde (was nach damaliger türkischer Rechtsprechung möglich war). Ihr Vater gab letztlich dem Druck der Familie nach und sowohl ihr Vater als auch die Schwiegerfamilie argumentierten, dass es besser sei zu heiraten, als eine Hure zu sein. Die junge Frau wurde schließlich gezwungen, ihren Vergewaltiger zu heiraten.

Bedrohungen und Gefährdungen der Ehre konnten wir in 18 Fällen als den Auslöser für eine Zwangsverheiratung identifizieren. Ein anderer Faktor, der Überlegungen zu einer Verheiratung auslösen kann, ist eine finanziell schwierige Situation der Familie. Finanzielle Erwägungen spielen natürlich ebenso bei der traditionellen Heirats- und Familienpolitik eine wichtige Rolle. So können arrangierte Ehen generell auch als Form einer individuellen und familiären Daseinsvorsorge begriffen werden. Die Zuordnung kann hier also nicht eindeutig sein. Es lassen sich aber fünf Fälle identifizieren, in denen die Verheiratung explizit als Rettung aus einer finanziellen Notlage beschrieben wird, was die Betroffenen dann wie einen Verkauf empfunden haben.

„Mit vierzehn Jahren haben sie mich mit Hodscha-Ehe verheiratet, nur einen Monat habe ich zusammengelebt. Danach habe ich mit der Ehe ein Ende gemacht. ... Ich war mit einem Kurden verlobt, mein Vater soll für mich 5000,- DM Kopfgeld bekommen haben, er hat mich praktisch wie ein Vieh verkauft.“ (Biographie 2151030:19)

Ein weiterer Anlass für eine Verheiratung kann der Wunsch sein, einer Person aus dem Herkunftsland die Migration nach Deutschland zu ermöglichen. Auch hier ist eine Grenze zur traditionellen Familienpolitik nur schwer zu ziehen. So spielen bei Personen, die die Familie im traditionellen Sinne noch als Basis für die soziale Absicherung begreifen, Gefühle der Verpflichtung und der Solidarität gegenüber Verwandten eine erhebliche Rolle. Diese wirken sich auch auf die Beziehung der

Eltern zu ihren Kindern aus, weil neben den Kindern auch noch andere Personen legitime Ansprüche stellen können.²³ In fünf Fällen wurde eine Verheiratung allerdings relativ kurzfristig anberaumt, um eine Migration zu ermöglichen.

„Der Bruder meines Vaters hat mit meinem Vater geredet. Ich soll unbedingt seinen Sohn, der im Libanon lebt, heiraten. Einmal habe ich mit meinem Vater und meiner Stiefmutter zusammengesessen und geredet. Er fragte, warum ich nicht meinen Cousin heiraten möchte. Da meinte ich, weil er im Libanon lebt und mich nur wegen Papiere [gemeint ist: Einreisemöglichkeit nach Deutschland] heiraten möchte. Mein Vater wollte mir etwas anderes einreden. Ich sagte immer wieder nein.“ (Biographie 14185118:24)

In den 63 Biographien, in denen sich Hinweise für die oben genannten Anlässe der Zwangsverheiratung finden ließen, spielte die traditionelle Heirats- und Familienpolitik mit rund 56 % die bedeutendste Rolle. Akute Anlässe gab es in 44 % der Fälle, wobei hier die Gefährdung der Familienehre mit rund 29 % den größten Anteil hatte. Zusammenfassend kann man aber festhalten, dass die Biographien der Betroffenen unabhängig vom Anlass der Verheiratung zahlreiche Hinweise auf eine emotional gestörte Beziehung zwischen den Eltern und ihrer Tochter enthalten. Allerdings gibt es auch Gegenevidenzen. In einigen Fällen fand auch dann eine Zwangsverheiratung statt, wenn die Beziehung zunächst prinzipiell in Ordnung war. So beschrieb eine junge Frau das Verhältnis zu ihren Eltern als gut. Die Eltern seien großzügig und modern. Sie dürfe anziehen, was sie möchte, sich schminken und sich mit Freunden treffen. Trotzdem sollte sie zur Heirat mit einem aus der Türkei stammenden Mann gezwungen werden, um diesem die Einreise in die Bundesrepublik zu ermöglichen. Diese widersprüchlichen Befunde fügen sich jedoch in einen einheitlichen Erklärungszusammenhang, wenn man die Heirat als einen innerfamiliären Konflikt begreift.

5. Die Heirat als innerfamiliärer Konflikt

Grundsätzlich kann ein Konflikt als ein Zusammenprall unterschiedlicher Normen begriffen werden. Mit der Fokussierung auf eine normative Handlungsorientierung rückt zugleich die Abhängigkeit des Handelns vom sozialen Kontext ins Zentrum der Analyse. Der Einzelne erscheint jetzt als integraler Teil einer sozialen Gruppe, die ihr Handeln an einem gemeinsamen normativen Horizont ausrichtet. Habermas nennt diesen normativen Horizont die „soziale Welt“.²⁴ Die Eltern bewegen sich mit der normativen Erwartung, dass die Tochter sich ihren Wünschen unterordnet, in einer traditionellen Sozialwelt. Diese stammt ursprünglich aus dörflichen Überlieferungen der Heimatländer und wird von einem Teil der Immigranten auch dann aufrechterhalten, wenn der soziale Wandel in den Herkunftsländern längst zu gravierenden Veränderungen geführt hat. Die Tochter bezieht sich mit der ebenfalls normativen Erwartung, dass ihre autonome Entscheidung bezüglich Partner-

²³ Vgl. Nauck (2004), S. 97 ff.

²⁴ Habermas (1985), S. 126 ff. u. 439.

wahl und Heirat respektiert wird, dagegen auf die Sozialwelt ihrer Klassenkameradinnen, Freundinnen und Bekannten in der deutschen Aufnahmegesellschaft. Ihr Wunsch, eine autonome Entscheidung zu fällen, ist deshalb eine durchaus reale Bedrohung für eine Sozialwelt, die ihr Selbstverständnis und ihr moralisches Überlegenheitsgefühl aus der Orientierung an traditionellen Werten und Normen und der Abgrenzung gegenüber der westlichen Moderne schöpft.²⁵

Der Beginn des Konfliktes kann dann theoretisch als die Ablehnung der Ablehnung eines Angebotes bzw. in diesem Fall einer Zumutung gefasst werden.²⁶ Der eigentliche Konflikt entsteht also nicht einfach dadurch, dass die Tochter einen Heiratskandidaten nicht akzeptiert, sondern beginnt erst dann, wenn die Eltern die Weigerung der Tochter nicht akzeptieren. Die Unterscheidung dieser beiden Stufen ist hier sehr wichtig, denn in der Phase der Ablehnung des Heiratsvorschlages wäre im Prinzip so lange die Möglichkeit für eine Intervention und eine einvernehmliche Lösung gegeben, wie für die Eltern kein Gesichtsverlust zu befürchten ist. Prinzipiell ermöglicht die Institution der arrangierten Ehe daher im Verlauf der Eheanbahnung eine Ablehnung des Heiratskandidaten durch die Tochter. Die Eltern können allerdings den Druck auf die Tochter erhöhen, indem sie bereits in dieser Phase eine Ablehnung mit einem Gesichtsverlust und einer Bedrohung der Familienehre verknüpfen. Eine derartige Handlungsstrategie macht Verhandlungen sinnlos, weil es auf Seiten der Eltern keinen Verhandlungsspielraum mehr gibt. Eine Auseinandersetzung über die Ziele, die mit der Heirat erreicht werden sollen und die vielleicht auch mit anderen Mitteln erreicht werden könnten, kann gar nicht erst stattfinden, wenn es nur noch um die Bewahrung oder den Verlust der Ehre geht. Der Tochter ist damit auch die traditionelle Möglichkeit der Zurückweisung eines Heiratskandidaten verwehrt. Das Beharren der Tochter auf ihrer Weigerung, sich dem Willen der Eltern zu fügen, verweist aber zugleich unübersehbar auf den normativen Rahmen der modernen Gesellschaft und auf die grundlegenden Prinzipien der Menschenrechte und das Recht auf freie Partnerwahl. Damit wird der Konflikt um die Heirat zugleich zu einem Konflikt um Geltungsansprüche. Die Eltern müssten jetzt den Anspruch auf die Gültigkeit grundlegender Normen im Zusammenhang mit ihrem traditionellen Ehrverständnis aufgeben, würden sie die von ihrer Tochter beanspruchte Gültigkeit zentraler Werte und Normen der modernen Gesellschaft akzeptieren. Es handelt sich hier also um einen unteilbaren, dysfunktionalen Konflikt nach dem Muster eines Entweder-Oder, bei dem keine neuen, gemeinsamen Lösungen gefunden werden und bei dem faktisch nur eine Seite gewinnen kann.²⁷ Ein Kompromiss ist deshalb ohne eine Veränderung der auf Konfrontation und Eskalation hinauslaufenden Ausgangsposition der Eltern schwer vorstellbar.

An dieser Stelle zeigt sich jetzt auch eine Erklärung für die oben berichteten widersprüchlichen Befunde zur Frage der emotionalen Beziehung zwischen Eltern und Kind. In der Regel – so ist zu vermuten – werden Eltern den Druck auf ihre Tochter mit

²⁵ Vgl. Weber (1976), S. 239 ff.

²⁶ Vgl. Messmer (2003), S. 281.

²⁷ Vgl. Hirschman (1994), S. 301 ff.; Coser (1972), S. 84.

Hilfe des Ehrbegriffs nur dann erhöhen, wenn die emotionale Beziehung nicht in Ordnung ist. Es ist aber gut möglich, dass die Eltern in diesen Kurzschluss zwischen Verheiratung und drohendem Ehrverlust gewissermaßen hineingeschlittert sind, etwa weil sie sich öffentlich festgelegt haben. Insofern ist dann vorstellbar, dass sie wegen der entstandenen Gefährdung ihrer Ehre trotz einer ursprünglich intakten emotionalen Beziehung zu ihrer Tochter auf der Verheiratung bestehen. Diese Situation kann auch durch das Verhalten der Tochter entstehen. In dem nachfolgenden Beispiel legte die junge Frau sich und ihre Familie durch ihren Heiratswunsch fest und gefährdete die Familienehre, als ihr klar wurde, dass sie doch nicht heiraten wollte:

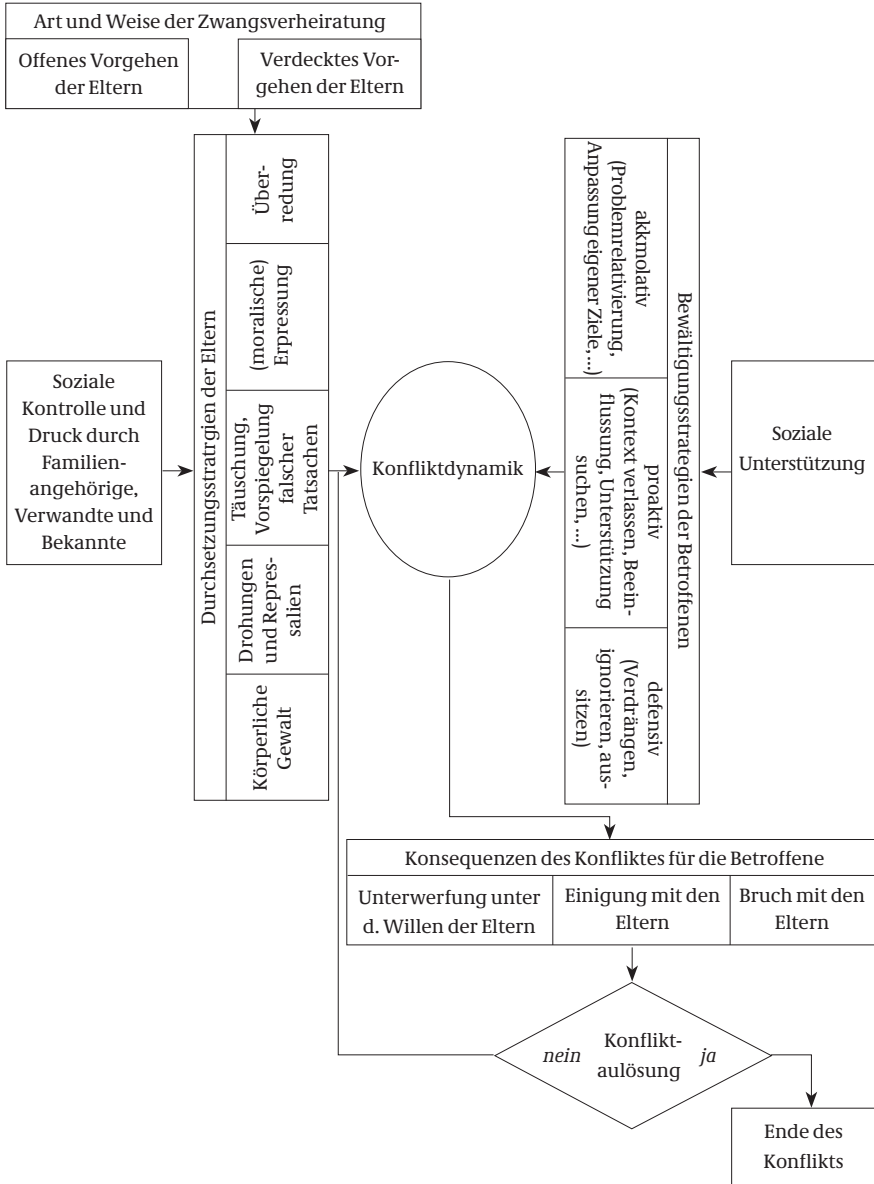
„Dann bekam ich einen Heiratsantrag von meines Vaters Cousin. Ich sagte gleich ja. Mein Leben war mir so egal und ich warf mein Leben weg. Mein Vater fragte mich immer, ob ich das wirklich will. Ich drohte, wenn ich ihn nicht heiraten darf, würde ich weiß Gott was tun. Dann kam er nach Berlin und kaufte mir Sachen. Am Abend kamen die Familie von meinem Verlobten und meine Familie zu uns, um eine kleine Feier zu veranstalten. Am [Datum] haben wir uns dann verlobt. Als der Augenblick kam, dass wir die Ringe tauschten, wurde mir klar, dass das ein Fehler meines Lebens ist. Dass mein Leben weitergehen wird, aber nicht mit dem. Dann erzählte ich es meiner Mutter, dass ich nicht heiraten will und es ein Fehler sei. Sie antwortete, wenn ich mich trennen würde, ich nicht mehr ihre Tochter bin und gehen kann.“ (Biographie 2144738:21)

Eine Lösung wird erst dann wahrscheinlicher, wenn die Entkoppelung zwischen der Verheiratung und der Bedrohung der Familienehre im Falle einer Weigerung gelingt. In den Familien, in denen Zwangsverheiratung vorkommt, dürfte ein grundlegendes Problem allerdings darin bestehen, dass die Eltern zentrale Werte und Normen der modernen Gesellschaft nicht akzeptieren und bestimmte Handlungsoptionen daher nicht in Frage kommen. Dies ist allerdings – um das noch einmal ausdrücklich zu betonen – nur bei einer Minderheit der Migranten überhaupt ein Problem. In der Regel erfolgt im Verlauf des Integrationsprozesses eine Übernahme von wesentlichen Werten und Normen oder zumindest ein funktionierendes Arrangement mit zentralen Standards der Aufnahmegesellschaft. Das Problem der Zwangsheirat kann deshalb auch als eine Folge misslungener Integration betrachtet werden. Integration beinhaltet in diesem Zusammenhang natürlich nicht nur eine Anpassungsleistung der Migranten, sondern auch die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten und den Abbau von Barrieren und Diskriminierungen in der Aufnahmegesellschaft.

Selbst unter ungünstigen Voraussetzungen ist aber die Entschärfung eines familiären Heiratskonflikts denkbar, wenn es etwa einer traditionellen Autorität gelingt, den Stellenwert der Ehre neu zu justieren oder die Angst vor einem Ehrverlust zu bannen. Daher wäre z. B. zu überlegen, ob Geistliche im Falle einer Zwangsverheiratung als Vermittler gewonnen werden können.

Der Verlauf der hier beschriebenen Konflikte lässt sich anhand unseres empirischen Materials gut nachzeichnen und ist in der nachfolgenden Abbildung schematisch dargestellt.

Abbildung 6: Die Heirat als innerfamiliärer Konflikt



5.1 Der Konfliktverlauf vor dem Hintergrund elterlicher Handlungsstrategien

Mit Blick auf die unterschiedlichen Anlässe für eine Zwangsverheiratung könnte man vermuten, dass Drohungen und körperliche Misshandlungen dann ein besonders gravierendes Ausmaß annehmen, wenn die Verheiratung nicht von langer Hand geplant ist, sondern schnell abgeschlossen werden soll. Dagegen wäre bei einer langfristig anberaumten Verheiratung im Prinzip mehr Zeit für Überredungsversuche, Täuschungsmanöver und andere Formen von strategischem Handeln. Anhand der biographischen Daten konnten wir bezüglich dieser Frage jedoch keine systematischen Unterschiede nachweisen.

Grundsätzlich kann man zwischen einem offenen und einem verdeckten Vorgehen der Eltern bei der Heiratsplanung unterscheiden. Bei einem offenen Vorgehen sind die Kinder über die Pläne ihrer Eltern informiert und können sich damit auseinandersetzen.

„Mit 12 Jahren haben meine Eltern mich in Jordanien meinem stinkreichen Cousin versprochen. Ich wollte ihn nicht, ich weinte und schrie! Jedes Jahr hatte ich nein gesagt, doch meine Eltern erpressten mich, und meine Familie gab mir eine Gehinwäsche, bis ich mit 16 Jahren ja sagte, oder richtiger: sagen musste.“ (Biographie 16162728:22)

„Vor neun Monaten wollte mich ein Junge aus Köln (auch Kurde) heiraten, ich sagte: ‚Lassen Sie mir Zeit, ich muss überlegen‘. Nach einem Monat kamen sie wieder, ich habe nein gesagt. Meine Eltern und meine Schwester S. wollten, dass ich ihn heirate, nur weil er Geld hatte und nett war. Und dann hab ich ja gesagt, aber ich habe ihn nicht geliebt und nicht gemocht. Wir sind ein Tag später verlobt gewesen. Einen Monat später wollte ich nicht mehr heiraten, weil ich ihn nicht liebte. Meine Eltern haben gesagt, wenn du ihn nicht heiratest, ist das deine Entscheidung. Ich habe keine Schläge bekommen, aber ein Monat lang hat niemand mit mir geredet außer meiner Mutter, weil ich ihn nicht heiraten wollte.“ (Biographie 17195016:17)

Bei einem verdeckten Vorgehen werden die Betroffenen von der Heirat dagegen völlig überrascht.

„[Da] sagte mein Vater: ‚Wir fahren in die Türkei.‘ Ich freute mich, weil ich meine Großeltern wiedersehen würde. Der Haken war, dass meine Eltern nur mich mitnahmen. Bis zur vierten Woche lief alles perfekt, bis auf einen Abend die Schwester von meiner Mutter uns besuchen kam. Ich wunderte mich, blieb trotzdem in meinem Zimmer; nach langer Zeit kam meine Tante weinend ins Zimmer und sagte: ‚Sie wollen dich verloben.‘ Ich war geschockt, und mir flossen die Tränen. Mein Vater rief mich auf den Balkon und versuchte mich zu überreden, damit ich mein Einverständnis gebe. Ich sagte immer wieder: ‚Nein, nein, nein‘, doch für ihn klang es wie ein Ja! Mein Satz war nur noch: ‚Egal was ich sage, am Ende wirst du mich sowieso verloben‘, und das tat er wirklich.“ (Biographie 17175138:16)

„19xx ist mein Vater mit uns nach Jugoslawien gefahren. Er sagte mir, wir machen Urlaub. Aber als wir in Jugoslawien waren, habe ich gemerkt, dass es eine Falle war. Denn mein Vater versucht mir einzureden, dass ich mich verloben soll, wenn wir in der Türkei sind. Als ich immer wieder nein sagte, fing er an, mich zu schlagen. Ich kann niemals diese Nacht vergessen.“ (Biographie 817189:21)

In einem Extremfall erfuhr eine junge Frau erst, dass sie mit dem 35-jährigen Bruder der Stiefmutter verheiratet war, als sie sich in Berlin einbürgern lassen wollte und Papiere aus ihrem arabischen Herkunftsland anforderte. Dort kann ein Mädchen bei der Heirat von ihren Eltern oder einem Vormund vertreten werden.

Sowohl bei einem offenen als auch bei einem verdeckten Vorgehen versuchten die Eltern häufig, einen Aufenthalt im Herkunftsland für die Verheiratung zu nutzen. Von den 331 untersuchten Betroffenen wurden 77 (23,3%) im Zusammenhang mit der Zwangsverheiratung in das Herkunftsland ihrer Eltern verbracht. Der entsprechende Anteil von 28,0% in der Biographiestudie zeigt, dass die ausgewählten Fälle den Gesamtdatensatz gut repräsentieren. Der typische Ablauf sieht dann so aus, dass im Herkunftsland zunächst die Verlobung stattfindet. Wenn die Betroffene bereits vorher von einem Heiratskandidaten wusste, wurde ihr häufig eine freie Entscheidungsmöglichkeit versprochen, wovon in der konkreten Situation dann aber meist keine Rede mehr war. Mit der Drohung, die Tochter nicht wieder mit nach Deutschland zu nehmen, gelang es den Eltern in vielen Fällen, die Zustimmung zur Verlobung zu erwirken. Wenn die Tochter dann von Deutschland aus versuchte, die Verlobung zu lösen, reagierten die Eltern mit massivem Widerstand, der sehr häufig auch körperliche Misshandlung beinhaltete.

Ein massiver Druck der Eltern ist allerdings in allen untersuchten Fällen zu beobachten, was insofern nicht verwunderlich ist, als es sich bei den von einer Kriseneinrichtung betreuten Fällen um eine besonders stark belastete Gruppe handelt. Eine wichtige Durchsetzungsstrategie der Eltern waren aber auch Überredungsversuche:

„Ich sollte den Stiefsohn meiner Tante heiraten. Es sei viel besser, als wenn ich einen Fremden heiraten würde. Mir wurde so lange das alles mit der Hochzeit eingeredet, bis ich irgendwann aufgab. Es hieß nämlich, wenn ich mal heirate, könnte ich alles machen, was ich nicht zuhause machen darf, dann machen. Dies hatte meine Mutter mal früher gesagt. Ich dachte dann: ‚Naja, dann werde ich ja vielleicht meine Freiheit haben.‘ Obwohl ich diesen Jungen nicht liebte. Meine Mutter meinte, Liebe sei unwichtig. Sie hat ja auch meinen Vater nicht geliebt usw. Alte türkische Traditionen. Ich war 17, als ich mich dann entschloss, zu heiraten. Es war mir so egal, ob ich ihn liebe oder nicht liebe. Ich konnte kaum noch richtig denken. Ich ließ alles über mich ergehen.“ (Biographie 2145457:26)

Obwohl Überredungsversuche gerade auch zu Beginn des Konfliktes eingesetzt wurden, kann man nicht von einer Abfolge der unterschiedlichen Durchsetzungsstrategien ausgehen. Die Eltern griffen in der Regel zu den Mitteln, die ihnen in

der jeweiligen Situation den größten Erfolg zu versprechen schienen. Wenn Überredungsversuche erfolglos blieben, wurden eben andere Strategien angewandt. Beispielsweise gelang es einer Mutter mit einer Kombination aus Täuschung und moralischer Erpressung, ihre Tochter zu einer Trennung von ihrem Freund und zu der Ehe mit dem von ihr ausgesuchten Mann zu bewegen:

„Als ich 19 Jahr alt war, bin ich mit jemand anderem zusammengekommen. Der war ein Jahr älter, mit ihm konnte ich über alles reden. Er hat mir immer zugehört. Der war für mich Vater, Mutter, Bruder, alles. Hat der mich auch verstanden, ich hab' ihm von meinem Leben erzählt, der war auch mit allem einverstanden [gemeint ist hier vermutlich, daß er akzeptiert hat, dass sie keine Jungfrau mehr war]. Ich war mit ihm so glücklich, als ob ich neu geboren bin, hab auch nicht Drogen genommen. Der hat mich wie ein Mensch behandelt. Meine Mutter wollte, dass ich mit jemand anderem verheirate, aber ich liebe meinen Freund. Das habe ich mein Mutter erzählt. Sie hat nicht mit mir geredet, sie wollte unbedingt den haben, den ich nicht wollte. Dann musste ich mit ihm Schluss machen, weil meine Mutter hat mich angelogen. Sie hat mir erzählt, dass sie krank ist. Sie hatte angeblich Krebs, meinte, wenn du mich liebst, mach mit ihm Schluss und heirate Y. Ich meinte: ‚O. k.‘ Dann hatte ich mit Z Schluss gemacht, obwohl mir das schwer war, habe ich Schluss gemacht. Eine Woche später hatte meine Mutter eine OP. Ich, meine Cousine, Vater und Bruder haben gewartet auf die OP. Als sie mit OP fertig waren, habe ich die Krankenschwester gefragt ‚Sie hatte Krebs?‘. Sie: ‚Nein‘. Ich war schockiert. Ich war so fertig, ja bin kaputt geworden.“ (Biographie 614188:21)

In den Biographien finden sich häufig aber auch ganz offene, massive Drohungen, um den Widerstand gegen eine Heirat zu brechen oder um die Auflösung einer Verbindung zu verhindern:

„Ich habe dort [in der Türkei] meiner Mutter gesagt, dass ich die Verlobung auflösen will, aber sie sagte, dass sie mich umbringen und in den Kanal werfen würde, wenn ich es tun würde.“ (Biographie 2153751:18)

In einem Fall versuchten die Eltern, ihre Tochter zur Rückkehr zu ihrem Ehemann zu zwingen, obwohl die Heirat durch eine Vergewaltigung erzwungen worden war:

„[Die Eltern sagten:] ‚Weil du hier sowieso nichts nützt, gehst du zurück in die Türkei und musst mit deinem Ehemann dort leben.‘ Das war der Punkt wo ich geplatzt bin. Ich hasste diesen Jungen. Eher bringe ich mich um, als zu ihnen zurück zu müssen.“ (Biographie 2145457:30)

Wenn die junge Frau einen Freund hatte, richteten sich Drohungen in der Regel auch gegen ihn, weil dieser junge Mann eine massive Gefährdung der Ehre darstellte und einer geplanten Verheiratung im Wege stand:

„Sie haben auch gedroht, mich und meinen Freund umzubringen, wenn wir zusammenbleiben. Also musste ich erstmal alles abbrechen, damit es nicht noch mehr eskaliert.“ (Biographie 2022030:18)

„Meine Eltern sind dann zu meinem Freund gegangen und haben ihn gefragt, ob er mit mir zusammen ist. Er meinte nein, weil sie ihn umbringen wollten, wenn er mein Freund ist. Sie haben ihn eine Woche lang immer genervt. Meine Eltern haben dann eine Vermisstenanzeige gemacht und waren mit der Kripo bei meiner Freundin, weil sie glaubten, ich sei bei ihr. Meine Brüder sind jetzt immer unterwegs und suchen mich. Sie wollen mich umbringen wegen ihrem Ruf. Sie haben über fünf Mal beim Jugendnotdienst angerufen und versuchen mit allen Tricks herauszukriegen, wo ich bin. Sie haben sogar einmal angerufen und so getan, als ob sie vom Jugendamt sind. dann war meine Mutter bei der Wahrsagerin, damit sie ihr sagt, wo ich bin und ob ich noch Jungfrau bin, aber die Wahrsagerin meinte, ich sei zu jung und das geht bei mir nicht.“ (Biographie 5195410:28–29)

In vielen Fällen blieb es nicht bei der Androhung von Gewalt. Insbesondere Väter und ältere Brüder, aber auch andere Familienangehörige schreckten oft nicht vor körperlicher Misshandlung zurück, wenn sich die junge Frau gegen eine Verheiratung sperrte oder eine Verbindung wieder auflösen wollte.

„Als ich die Schule beendete, war ich erst 17. Meine Eltern verboten mir, weiter zur Schule zu gehen. Aber ich ging heimlich zum Arbeitsamt und suchte mir selber was. Ich fing wieder eine Schule an. Meine Eltern waren zwar dagegen, aber mir war das egal. Deshalb schlug mein Vater mich auch an dem Tag, wo ich ihm das mit der Schule erzählte, so schlimm, dass ich erst mal ein paar Tage liegen musste wegen der Schmerzen. Die wollten es deshalb nicht, weil ich heiraten sollte. Auch meinen Ausbildungsplatz musste ich heimlich suchen. Die hatten mir dann klar und deutlich gesagt, dass ich damit umsonst anfangen, weil ich bald heiraten würde. Ich sagte jedes Mal nein und bekam Schläge und Beschimpfungen zu hören. Die sagten mir nur, dass es jemand aus der Türkei wäre und dass er reich sei. Mich konnten sie trotzdem nicht überzeugen. Nachdem ich dann die Ausbildung als Hotelfachfrau anfang, drohten sie, dass sie mich kündigen würden. Sie wollten alles dafür tun, dass ich meine Stelle verliere. Ich war sehr stur und ließ es nicht zu. Bis der Tag kam, wo mein Onkel und mein Vater drohten, dass, wenn ich mit der Ausbildung nicht aufhöre und denjenigen heiraten würde, dass sie mich dann umbringen würden, und dabei schlugen beide mich.“ (Biographie 17184753:17)

Insgesamt zeigt die Analyse der Biographien, dass die Eltern dann, wenn sie die Verheiratung konkret planten, sehr massiv voringen. Dadurch, dass sie versuchten, ihr Ziel mit allen Mitteln zu erreichen, untergruben sie eine vertrauensvolle Beziehung zu ihrer Tochter. Besonders massiv war dieser Vertrauensverlust, wenn die Eltern ihre Tochter einem Mann überließen, der sie missbrauchte. Die jungen Frauen erwarteten zunächst Schutz von ihren Eltern. Die Erwartung der Eltern war dagegen, dass die Kinder keine Schande über die Familie bringen.

Der Vertrauensverlust der Tochter entspringt in dieser Situation einer Enttäuschung: Sie muss schmerzvoll erfahren und lernen, dass sie keinen Schutz erwarten kann. So beteuerte die Tochter in einem der von uns untersuchten Fälle, dass sie ihren Vater liebe und auch zaghaft versucht habe, ihn von einer Verheiratung abzubringen. Dennoch kam es zur Heirat und einer daraus resultierenden Vergewaltigung der jungen Frau durch den Ehemann.

Unsere Analyse zeigt an dieser Stelle zwei Hürden für eine konstruktive Konfliktlösung. Zunächst erfordert eine konstruktive Konfliktlösung eine gewisse Akzeptanz und einen Freiraum für die Austragung von Konflikten. Dieser Freiraum wird durch die traditionelle Norm, dass Kinder sich dem Willen ihrer Eltern vorbehaltlos unterordnen müssen, oft extrem eingeengt. Ferner erfordert eine konstruktive Konfliktlösung Vertrauen. Dieses Vertrauen geht durch die beschriebenen elterlichen Handlungsstrategien häufig verloren. Der Konflikt mündet unter diesen Voraussetzungen leicht in eine unfruchtbare Konfrontation, bei der alles, was gesagt und getan wird, nur noch im Sinne dieser Auseinandersetzung interpretiert wird. Letztlich kann ein solcher Konflikt nur mit der Niederlage einer Seite enden. Das Ergebnis hat dann aber häufig massive gesundheitliche und soziale Folgekosten (siehe Kapitel 8).

5.2 Bewältigungsstrategien der Betroffenen und ihre Folgen für den Konfliktverlauf

Die von uns näher untersuchten 100 Mädchen und jungen Frauen reagierten mit allen drei theoretisch möglichen Formen der Bewältigung auf die Zwangsverheiratung: mit defensiver Abwehr und Vermeidung, mit akkomodativen Reaktionen, die auf eine Anpassung der eigenen Ziele und Erwartungen an die Situation hinauslaufen und mit proaktiven Reaktionen, die eine aktive Veränderung der belastenden Situation anstreben.²⁸

Defensive Reaktionen auf eine angekündigte Verheiratung waren vor allem dann zu beobachten, wenn das Ereignis noch relativ weit entfernt schien. In so einer Situation wurde die geplante Verheiratung zum Teil verdrängt, oder die Betroffenen versuchten, erst einmal Zeit zu gewinnen, indem sie etwa auf ihre noch nicht abgeschlossene Schulausbildung hinwiesen:

„Bis zu meinem 14. Lebensjahr hatte ich keine schwerwiegenden Probleme in meiner Familie gehabt, bis meine Tante [Schwester der Mutter] in die Türkei kam. Meine Tante, ihr Mann und meine Schwägerin hielten um meine Hand an. Natürlich vergaßen meine Mutter und mein Vater vor lauter Aufregung, dass ich noch zu jung war, und sagten ja. Mit mir sprachen sie erst danach über dieses Thema. Meine Mutter meinte zu mir, sie wollen mich mit Y verheiraten, ob ich es auch will. Ich habe zu meiner Mutter als Erstes gesagt, dass ich noch zu jung wäre, nicht mal wüsste, was Heiraten bedeutet und die Schule weitermachen möchte. Meine Mutter meinte dann zu mir, dass mein Alter nicht so wichtig wäre, jedes Mädchen würde mit 14 Jahren verheiratet werden, und Y wäre auch kein Fremder. Außerdem meinte meine Mutter, sie würden mich erst mit 18 Jahren verheiraten und in dieser Zeit könnte ich meine Schule weiterbesuchen und eine Ausbildung machen. Daraufhin habe ich meinen Eltern geglaubt und habe keinen Widerstand geleistet. Kurz danach fingen die Verlobungsvorbereitungen an. Nach der Verlobung ging mein Verlobter wieder nach Deutschland zurück, bevor ich ihn überhaupt richtig kennen lernen konnte. Drei Monate später kam ein Anruf von meiner Tante. ... Und so bin ich nach Deutschland gekommen.“ (Biographie 10553:16)

²⁸ Vgl. Greve/Strobl (2004).

Bei einer akkomodativen Form der Bewältigung gibt es verschiedene Möglichkeiten, die eigenen Erwartungen an die vorgefundene Situation anzupassen. Man kann versuchen, sich die Situation über Abwärtsvergleiche mit schlimmeren Problemen schönzureden, das Gute im Schlechten zu sehen, die eigenen Zielvorstellungen neu zu gewichten oder Ziele ganz aufzugeben. So versuchte eine Betroffene, sich an die Ehe zu gewöhnen, weil ihre Eltern es als großes Glück empfanden, dass die Schwiegerfamilie auch nach einer Abtreibung an der Eheschließung festhielt. Aber nachts im Bett ekelte sie sich vor ihrem Ehemann und konnte nicht mit ihm schlafen, worüber der sich bei seiner Mutter beschwerte, die die Schwiegertochter zu sich zitierte und ihr stundenlange Vorhaltungen machte. In einem anderen Fall willigte eine junge Frau aus Liebe zu ihrem Vater in die Ehe ein.

„In den Sommerferien wurde ich verheiratet. Ich war eine Woche früher nach Türkei geflogen, mit unseren Bekannten nach Istanbul, wo der Bruder von meiner Stiefmutter, und er sollte mich immer morgens abholen und abends wieder zurückbringen. ... Ich hatte dann gesagt, dass ich doch nicht verreisen will, meine Mutti sollte für mich verreisen. Ich habe geweint wie sonst etwas, aber mein Vater hat mich überredet. Ich habe alles für meinen Vater getan. Ich liebe mein Vater sehr, na ja, als ich in Istanbul war, ist er am zweiten Tag mich abholen gekommen. ... Mein Vater hat mich wieder überredet, ich habe ihm [Y] alles Mögliche angetan, dass er mit mir nicht mehr heiraten möchte, aber als meine Eltern nach Z. kamen, bin ich auch mit ihm nach Z. gefahren. Am [Datum] musste ich mit ihm heiraten. Bei meiner Hochzeit war mein Vater ganz glücklich, weil er gedacht hat, dass auch ich glücklich war und dass ich endlich einverstanden war.“ (Biographie 8162124:22–23)

Allerdings entwickelte sich die Ehe mit dem ungeliebten Mann für die junge Frau traumatisch und mündete in eine brutale Vergewaltigung.

„An meinem ersten Hochzeitstag waren wir mit dem Mann allein. Ich wollte mit ihm nicht schlafen, aber er wollte es mit Gewalt machen. ... 12 Tage lang war es dasselbe. Es hatte wehgetan. Ich habe das meiner Tante erzählt. Sie hat mich zum Arzt gebracht. Der Arzt meinte, dass ich noch eine Jungfrau wäre. ... Dann hat er mir eine geknallt und meinen rechten Arm an die rechte Seite vom Bett gebunden und meinen Mund hat er auch gebunden und richtig vergewaltigt. Ich glaube, dann bin ich ohnmächtig geworden.“ (Biographie 8162124:22–23)

Allerdings findet sich in den Biographien auch das Beispiel einer jungen Frau, die unter der Drohung, in der Türkei zurückgelassen zu werden, in die Ehe mit einem jungen Mann einwilligte, der sich dann aber als verständnisvoller Partner entpuppte. Auch nach der Flucht aus ihrer Familie hielt sie an der Ehe fest und informierte ihren Ehemann über die Flucht. Sie hoffte, dass ihr Ehemann sie vom Leben mit ihrem Vater befreien könne.

Versuche der Betroffenen, die Situation durch eigenes Handeln aktiv zu verändern (proaktive Bewältigungsstrategien), führten in den untersuchten Fällen so gut wie immer zu einer Eskalation des Konfliktes. Besonders prekär waren proaktive

Strategien, die das Bild einer intakten Familie nach außen hin beschädigten. Die Flucht aus der Familie ist das typische Beispiel für so eine Strategie. Den drohenden Gesichtsverlust versuchten die Eltern und andere Familienangehörige mit allen Mitteln zu verhindern. In der Regel wurde zunächst versucht, das Verschwinden der Töchter vor der Verwandtschaft und anderen Personen aus dem sozialen Umfeld zu verheimlichen, um Zeit zu gewinnen. Dann versuchte man mit unterschiedlichen Maßnahmen, die Tochter mit Versprechungen zur Rückkehr in die Familie zu bewegen, etwa indem man versicherte, dass sich die Situation zuhause ändern würde oder dass es möglich sei, eine Verlobung wieder aufzulösen. Auch Formen der moralischen Erpressung wurden eingesetzt, um die Tochter zur Rückkehr in die Familie zu bewegen. Dass den Familien in dieser Situation so gut wie jedes Mittel recht ist, zeigt das Beispiel einer jungen Frau, die aus ihrem Elternhaus geflohen war, nachdem ihr Vater von ihrem Freund erfahren hatte. Der Vater täuschte zunächst eine Entführung des Freundes vor und verbreitete die Nachricht von der Entführung. Als die junge Frau mit ihrem Freund telefonieren wollte, ging der Vater ans Telefon. Der junge Mann musste unter Todesdrohungen an dieser Inszenierung teilnehmen. Als die Strategie keinen Erfolg brachte, rief der Vater alle Freunde und Bekannten der Tochter an und verkündete, dass er sich umbringen würde, wenn seine Tochter nicht nach Hause käme. Aus späteren Gesprächen geht hervor, dass nach dem Misserfolg dieser zweiten Strategie in der Familie der Betroffenen Vorkehrungen für einen „Ehrenmord“ getroffen wurden.

Die Betroffene blieb aber fest entschlossen, ihren eigenen Weg zu gehen und schrieb ihrem Vater:

„Du brauchst dir keine Gedanken darüber zu machen, dass ich dich blamiere. Ich bleibe so wie ich bin und habe nichts mit Jungs zu tun. Ich will meine Schule machen und einen guten Job finden. Das ist alles und hör auf, mich zu suchen, weil du mich in [Großstadt] nicht finden wirst. ... Nachdem du mit Y gespielt hast, um mich zu kriegen, aber Y hat mich nicht verdient. Ich bin zu schlau und nett und er ist ein Angsthase, der nur seine Familie retten wollte. Das habe ich wirklich nicht verdient.“ (Biographie 17175138:18)

Dass eine proaktive Reaktion für traditionell orientierte Eltern per se eine Provokation darstellt, wird nachvollziehbar, wenn man berücksichtigt, dass ein solches Verhalten sowohl einen Angriff auf das traditionelle Bild der passiven, schwachen Frau als auch eine Zurückweisung der elterlichen Ansprüche auf Respekt und Gehorsam bedeutet. Aber selbst Versuche, die Eltern durch Überzeugungsarbeit von der geplanten Verheiratung abzubringen, hatten zum Teil bereits massive Gegenreaktionen zur Folge.

„An einem Tag nahm ich meinen Mut zusammen, setzte mich mit meinem Vater hin und versuchte ihm klar zu machen, dass ich meinen Verlobten nicht liebe und dass ich Y liebe. Er reagierte zuerst ganz ruhig. Danach fing er an, eine Zigarette an meinem Körper auszudrücken und danach ist er mit einem Messer auf mich losgegangen, aber meine Mutter stand vor mir und versuchte, ihn zu beruhigen.“ (Biographie 17175138:16)

Eine vielversprechende proaktive Strategie ist aus theoretischer Sicht die Suche nach Verbündeten. Diese Strategie führte bei den von uns untersuchten Fällen zwar letztlich nicht zu einer befriedigenden Lösung für die Betroffenen – dieser Befund ist aufgrund der Besonderheit unserer Stichprobe aber nicht als Gegenevidenz anzusehen. In dem nachfolgenden Beispiel versuchte sich die junge Frau mit ihrem künftigen Ehemann gegen eine Heirat zu verbünden, was aber letztlich scheiterte:

„Als ich meinen jetzigen Verlobten sah, hab' ich gesagt, dass er mir nicht gefällt, aber meine Mutter sagte, dass er hübsch ist und was im Kopf hat. Mir war das egal, ich wollte ihn einfach nicht haben. Bevor ich meinen Verlobten kennen gelernt habe, war ich verliebt in den Sohn meiner Tante, und außer ihm wollte ich niemand haben. Das hab' ich ihm auch gesagt. ... Meine Mutter war sauer und hat meinen Bruder geschickt, mich zu schlagen. Sie hat meinen Vater angerufen, der ist gekommen und hat zweimal mit einer Gaswaffe auf mich geschossen. ... Später ruft mich mein Vater und fragt: ‚Willst du A.?’ Ich habe deutlich nein gesagt. Ich bin auch zu ihm [A.] gegangen und habe ihm gesagt: ‚Ich will dich nicht, weil ich einen anderen liebe.’ Ich sagte zu ihm: ‚Es ist jetzt an dir, nein zu sagen, denn niemand will meine Meinung akzeptieren.’ Er sagte: ‚O. k.’, er wird das jetzt regeln. Aber dann kam er wieder zu mir und sagte: ‚Es tut mir leid, mein Vater und deiner haben alles besprochen, ich kann nichts mehr sagen.““ (Biographie 17181844:18)

Insgesamt muss auf der Grundlage der von uns untersuchten Fälle festgestellt werden, dass defensive und akkomodative Bewältigungsstrategien bei dem Thema Zwangsheirat zu keinen befriedigenden Lösungen führen. Das Thema ist für die Familien zu zentral, als dass es sich durch Abwarten, Aussitzen oder Verdrängen von selbst erledigen könnte. Eine akkomodative Strategie scheitert dagegen in der Regel an den hohen Kosten für die Betroffene. Das Zusammenleben mit einem Ehemann ist ein so wesentlicher Bereich im Leben, dass faule Kompromisse sich nur schwer auf Dauer durchhalten lassen. Das schließt nicht aus, dass sich im Einzelfall eine Beziehung dennoch positiv entwickelt. In den allermeisten Fällen dürfte aber für die Betroffenen kein Weg an einer proaktiven Strategie und dem Versuch, zentrale Bereiche des eigenen Lebens selbst in die Hand zu nehmen, vorbeiführen. Die Kosten bestehen hier aus einer zum Teil beängstigenden Konflikteskalation, weil die Eltern auf proaktive Bewältigungsstrategien in der Regel sehr massiv reagieren. Aus diesem Grund benötigen betroffene junge Frauen auf jeden Fall dringend professionelle und soziale Unterstützung.

6. Die Bedeutung des sozialen Umfelds

6.1 Soziale Kontrolle und Druck durch Familienangehörige, Verwandte und Bekannte

Aus traditioneller Sicht ist es einer der schlimmsten Schicksalsschläge, in der eigenen ethnischen Gemeinschaft das Gesicht zu verlieren. Deshalb ist es wichtig, dass durch das eigene Verhalten und das Verhalten der Familie keine wichtigen Normen verletzt werden. Um mögliches Fehlverhalten zu unterbinden, ging die

soziale Kontrolle durch die Eltern mitunter so weit, dass sogar der Schulbesuch verboten wurde. Die massive Angst vor einem Ehrverlust wird am Beispiel eines Vaters deutlich, der bei einem Gespräch im Jugendamt unter Tränen schilderte, wie die Leute über ihn lachen würden, wenn seine Tochter nicht zurückkäme. Am Ende des Gespräches drohte er dann damit, dass er seine Tochter töten würde oder töten lassen würde. Eine junge Frau beklagte sich mit folgenden Worten über ihre Eltern:

„Aber nein, meine Mutter meinte: ‚Es ist eine Schande! Was sollen die Nachbarn, Verwandte, Bekannte in Deutschland denken.‘ Es ging um die Ehre und darum, wie die Leute sagen, wie sie mich erzo-gen hätte. Für sie waren immer die anderen wichtig.“ (Biographie 2145457:29)

Annahmen über die Erwartungen des sozialen Umfeldes haben in traditionellen Kontexten generell einen großen Einfluss auf das Verhalten. Familienangehörige, Verwandte und Bekannte nahmen aber auch selbst eine aktive Rolle im Zusammenhang mit der Zwangsverheiratung ein. Insbesondere ältere Brüder, die traditionell für die Kontrolle ihrer Schwestern zuständig sind, nahmen ihre Aufgabe vielfach sehr ernst.

„Mein Halbbruder war bei dem Gespräch [über den Freund] dabei und ist sofort danach zu meiner Mutter in die Wohnung gekommen. Er hat sofort angefangen, mich zusammenzuschlagen und hat versucht, mir mit dem Finger das linke Auge auszustechen. Ich habe geschrien, aber meine Mutter hat mir nicht geholfen. Irgendwann bin ich ohnmächtig geworden.“ (Biographie 11104421:26)

„Mein älterer Bruder gab mir Befehle, wann ich nach Hause kommen sollte und nervte mich mit Anrufen, weil er mich kontrollieren wollte. Sich zu wehren war kaum möglich, weil er stärker als ich war und dies ausnutzte. Er schlug mich, weil ich nicht wollte, dass er so tut, als sei er mein Vater.“ (Biographie 695848:30)

„Einmal haben mich meine Cousins mit meinem Freund gesehen. Mein Cousin wollte, dass ich sofort nach Hause gehe. Ich hatte richtige Angst, weil ich wusste, dass sie es meinen Brüdern sagen würden. Meine Brüder hätten mich zusammengeschlagen und mich eingesperrt. Deshalb bin ich schnell zur Polizei gelaufen und sie haben mich dann zum Jugendnotdienst gebracht.“ (Biographie 21102017:23)

Mitunter übten Verwandte massiven Druck auf die Familie einer jungen Frau aus, um die Einwilligung zu einer Heirat zu erhalten. Ein besonders drastisches Beispiel ist der in Kapitel 4.2 geschilderte Fall einer jungen Frau, die aufgrund des Drucks der Familie ihres Cousins gezwungen wurde, ihren Cousin zu heiraten, obwohl er sie zuvor vergewaltigt hatte.

Eine archaische Sitte ist die Entführung einer Frau, um eine Heirat zu erzwingen. Durch die Entführung verliert die Frau ihre Ehre, denn durch das Zusammensein mit ihrem Entführer ist sie unrein geworden ist. Doch auch ihr Vater und ihre Brü-

der verlieren ihre Ehre, weil sie nicht in der Lage waren, die Frauen ihres Haushaltes zu beschützen. Die einzige Möglichkeit für das Opfer und seine Familie, aus dieser Situation ohne Gesichtsverlust herauszukommen, ist die Heirat zwischen dem Entführer und der Entführten. In den von uns untersuchten 100 Biographien wurden drei Frauen Opfer einer solchen Entführung. In allen drei Fällen wurde der Ausweg in einer Heirat gesucht:

„Mein Verlobter hat mich am [Datum] entführt. Er hat mich gegen meinen Willen vergewaltigt und dann hat er mich durch die Vergewaltigung gezwungen, ihn gleich zu heiraten. Wir haben standesamtlich [ohne das Wissen meiner Eltern] geheiratet. Nicht mal im Hochzeitskleid. Einfach so. Er hatte seinen Cousin und einen Kumpel dabei. Die drei haben mich ... entführt.“ (Biographie 2145457:28)

Wenn sich eine Frau der Verheiratung widersetzt oder wenn sie aus einer unter Zwang geschlossenen Verbindung auszubrechen versucht, sieht sie sich mit dem Problem konfrontiert, dass Verwandte und Bekannte in traditionellen Sozialsystemen ein engmaschiges Kontrollnetz bilden, dem nur schwer zu entkommen ist. Wenn bereits eine Ehe besteht, dann ist dieses Kontrollnetz durch den Ehemann und seine Familie noch umfassender und effektiver.

„Jetzt kam nicht nur der Druck von meinen Eltern und S. [Zwangsehemann], sondern auch noch von meinem älteren Bruder und der Verwandtschaft von S., die aus der Türkei ständig anrief und mir am Telefon Druck machte, dass, wenn es [die sexuelle Beziehung] nicht klappen würde, schlimme Sachen passieren würden. Das hörte ich von jedem, ständig. Dass sonst schlimme Sachen passieren würden! Ich habe nie gewagt zu hinterfragen, was diese schlimmen Sachen sein könnten. Aber klar war es, dass es sich hauptsächlich um meinen Freund handelte, den ich ja immer noch liebe, ständig musste ich mit der Angst leben, dass sie ihn irgendwann umbringen würden, da er ja meine einzige Schwäche war.“ (Biographie 6195647:22)

Manche Verwandte schreckten auch vor massiven Straftaten nicht zurück, um die Auflösung einer Ehe zu verhindern.

„Mein Onkel ist ans Telefon gegangen und hat mir gedroht, meine kleine Schwester S. umzubringen, wenn ich nicht komme. In meiner Verzweiflung bin ich sofort ins Taxi gestiegen und zu meinem Onkel gefahren. Als ich in die Runde sah, habe ich meinen Onkel fassungslos angesehen, weil er S. gepackt hatte und ihr ein Messer an ihren Hals gehalten hat. Ich musste versprechen, dass ich nie wieder abhaue. Dann haben sie S. brutal zur Seite geschubst, dass sie auf den Bauch geprallt ist.“ (Biographie 20182518:18)

Glücklicherweise ist das soziale Umfeld aber nicht nur eine Bedrohung, sondern es hält zugleich auch Unterstützungsressourcen für die von Zwangsverheiratung betroffenen Frauen bereit.

6.2 Soziale Unterstützung bei der Bewältigung von Heiratskonflikten

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass trotz der geschilderten innerfamiliären Problematik einige junge Frauen auch in ihrer Familie Unterstützung erhielten. In einem Fall half der von der Mutter geschiedene Vater, indem er eine Rechtsanwältin einschaltete, in fünf Fällen leisteten Brüder und in sechs Fällen Schwestern Unterstützung. Cousins und Cousinen waren in zwei Fällen und Großeltern in einem Fall hilfreich. Dabei soll hier noch einmal betont werden, dass unsere Stichprobe der von Zwangsheirat betroffenen Mädchen und jungen Frauen insofern selektiv ist, als alle Frauen ihre Familien verlassen und in einer Kriseneinrichtung Hilfe und Unterstützung gesucht hatten. Der Weg in die Kriseneinrichtung ist dabei als ein letzter Schritt in einer verzweifelten Situation anzusehen, weil mit dem Gang in eine Kriseneinrichtung in der Regel ein Bruch oder zumindest ein massiver Konflikt mit der Familie ausgelöst wird.

Insgesamt hatten die von Zwangsheirat betroffenen Mädchen und jungen Frauen neben der Kriseneinrichtung folgende Unterstützer gefunden, die entweder direkt oder vermittelnd im Sinne einer Unterstützungsleistung tätig geworden sind:

- ! Elternteile,
- ! Geschwister,
- ! Großeltern, Tanten und Onkel,
- ! Freunde der Familie,
- ! Freundinnen und Freunde sowie deren Familien,
- ! Lehrerinnen und Lehrer in Regel- und Berufsschulen,
- ! Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes,
- ! Krisennotdienste/Frauenhäuser,
- ! Polizei,
- ! Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aus Beratungsstellen und Jugendzentren, Einzelfall-/Familienhelferinnen und Einzelfall-/Familienhelfer,
- ! Ausländerbeauftragte,
- ! Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen,
- ! Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,
- ! Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Nahverkehrs.

Der Zugang zu möglichen Unterstützern hängt dabei stark von den sozialen Netzwerken der Betroffenen ab. In der Biographiestudie werden verschiedenartige Wege deutlich, die die Mädchen und jungen Frauen gegangen sind. Erste Ansprechpartner sind in den meisten Fällen Freundinnen bzw. ein Partner der Betroffenen. Allerdings konnten nicht alle Mädchen und jungen Frauen, insbesondere wenn sie sehr restriktiven Auflagen seitens des Elternhauses unterlagen, auf Freundschaften zurückgreifen. In diesen Fällen waren Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter und (Vertrauens-)Lehrerinnen und Lehrer erste Anlaufadressen. Allerdings suchten die Betroffenen den Unterstützungskontakt nicht ausnahmslos von sich aus. Es kam auch vor, dass ein Unterstützungsbedarf zufällig

entdeckt wurde. Ein Mädchen berichtete davon, dass sie sich bereits zwei Jahre vor der Flucht aus dem Elternhaus in der Schule, beim Jugendamt und bei Beratungsstellen Unterstützung gesucht hatte. Freunde und Bekannte und deren Familien boten oft Hilfe an, schalteten jedoch auch vielfach institutionelle Hilfen wie Polizei oder Jugendamt ein, wenn ihnen bewusst wurde, welche Zielstrebigkeit und welches Gewaltpotenzial seitens der Familien der Mädchen und jungen Frauen an den Tag gelegt wurde, um diese wieder zurückzuholen. Es wurde immer wieder davon berichtet, dass Freunde und Freundinnen, die den Betroffenen geholfen hatten, selbst Opfer von massiven Gewaltandrohungen seitens der Väter oder Brüder wurden. In den wenigsten Fällen wurde aktiv Hilfe von außen an die Mädchen herangetragen. Eine Ausnahme bildet der folgende Fall einer jungen Frau, die auf ihrer Arbeitsstelle auf ihre Verletzungen angesprochen wurde:

„Auf der Arbeit sahen sie meine ganzen blauen Flecken und ermutigten mich, meinen Mann zu verlassen. Die Sozialarbeiterin empfahl mir X (Kriseneinrichtung).“ (Biographie 10553:39)

Ein wesentlicher Punkt bei der Unterstützungssuche bzw. -annahme ist die Berücksichtigung der familiären Gesamtsituation. Von Zwangsverheiratung betroffene Mädchen oder junge Frauen, die zudem noch einen sexuellen Missbrauch erleiden müssen, wenden sich aus Scham oft nicht an institutionelle Beraterinnen und Berater. Auch hier gibt es aber Ausnahmen. So berichtete ein Mädchen davon, dass sie von ihrem Bruder sexuell missbraucht wurde und sich niemandem in der Familie anvertrauen konnte. Da ihr Alltag stark reglementiert wurde, reduzierten sich ihre privaten Kontakte auf die Schule. Mit Hilfe ihrer Freundinnen wurde sie ermutigt, Unterstützung bei einer Lehrerin zu suchen, die sofort einen Kontakt zum Jugendamt herstellte, um ein Verlassen des Elternhauses zu ermöglichen.

Mitunter ergeben sich Unterstützungsmöglichkeiten auch eher zufällig. So berichtete eine junge Frau, dass sie erst während eines Krankenhausaufenthaltes, der im Anschluss an gewalttätige Übergriffe des Halbbruders notwendig geworden war, Hilfe und Unterstützung außerhalb ihrer Familie gesucht hat. Von ihrer Mutter hatte sie die erhoffte Hilfe zuvor nicht bekommen:

„Mein Halbbruder hat mich mit meinem Freund gesehen und ist auf ihn losgegangen. ... Schließlich hat auch mein Vater davon erfahren und gedroht mich einzusperren oder mich umzubringen. Mein Freund ist im Januar zu meinem Vater gegangen und hat ihm gesagt, dass wir später heiraten wollen. Mein Vater hat ihn abgelehnt. Mein Halbbruder war bei dem Gespräch dabei und ist sofort danach zu meiner Mutter in die Wohnung gekommen. Er hat sofort angefangen, mich zusammenzuschlagen und hat versucht, mir mit dem Finger das linke Auge auszustechen. Ich habe geschrien, aber meine Mutter hat mir nicht geholfen. Irgendwann bin ich ohnmächtig geworden. Am nächsten Morgen konnte ich meine Mutter überreden, dass sie mich ins Krankenhaus lässt. Ich war eine Woche im Krankenhaus, danach wollte ich nicht mehr zurück. Seitdem lebe ich in der Kriseneinrichtung.“ (Biographie 11104421:26)

Auch in zwei weiteren Fällen ergaben sich Unterstützungsangebote spontan und zufällig. Eine junge Frau beschrieb, dass sie nach ihrer Flucht zwei Klassenkameraden zufällig auf der Straße traf, die sie spontan bei einem Freund unterbrachten, welcher sie dann an den Jugendnotdienst vermittelte. Eher zufällig war auch die Hilfe eines Lehrers, der ein betroffenes Mädchen nach längerer Schulabwesenheit ansprach, woraufhin das Mädchen in Tränen ausbrach und sich ihm wegen der bevorstehenden Zwangsheirat anvertraute. Daraufhin wurde das Jugendamt informiert, das sofort eine Unterbringung veranlasste.

Problematisch gestaltet sich die Situation der Mädchen und jungen Frauen, wenn die zuständigen Jugendämter das Thema Zwangsheirat bagatellisieren bzw. untätig bleiben. Rechtlich gesehen ist es für die Betroffenen schwierig, Leistungen der Jugendhilfe zu erhalten, wenn sie bereits volljährig sind, da sie im Sinne der Jugendhilfe nur noch bedingt anspruchsberechtigt sind. Der aber durchaus vorhandene Ermessensspielraum der Jugendämter wird in der Praxis in Bezug auf die Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe unterschiedlich genutzt. In einem Fall entzog sich ein Mitarbeiter des Jugendamtes nach Einschätzung einer Mitarbeiterin der Kriseneinrichtung aus Angst vor der Familie eines betroffenen Mädchens der Verantwortung. In weiteren Einzelfällen ist es vorgekommen, dass Jugendamtsmitarbeiterinnen und Jugendamtsmitarbeiter die individuelle Notlage der Betroffenen nicht erkannten, der Betroffenen nicht glaubten oder die Verheiratung mit Verweis auf kulturelle Traditionen billigten. So begegnete eine Sachbearbeiterin des Jugendamtes der Flucht einer Betroffenen mit Unverständnis, da sie deren Halbbruder kannte und diesen als einen „netten und gepflegten“ Mann schätzte.

Der Sicherheitsaspekt ist für Helfer und Unterstützungspersonen beim Thema Zwangsheirat wesentlich. Potenzielle Helfer schrecken zurück, weil sie sich im Falle einer Unterstützungsleistung vor möglichen Konsequenzen fürchten. Eine junge Frau berichtete davon, dass Verwandte mütterlicherseits sie in ihrer Entscheidung, sich vom Vater zu trennen, ursprünglich unterstützen wollten. Dann hielten sie sich aber doch zurück, weil sie Angst vor den Reaktionen des Vaters hatten. Im folgenden Fall half die Familie einer Freundin, musste jedoch nach massiven Bedrohungen durch Familienmitglieder der Betroffenen die Polizei einschalten.

„Die Lehrerin rief beim Jugendamt an, aber es war keiner da, dann die Polizei. Der Mann von der Polizei sagte, ich soll übers Wochenende zu einer Freundin. Meine Klassenkameradin nahm mich mit zu sich nach Hause. Ca. 23.35 Uhr riefen mein Onkel, Stiefbruder A. und meine Cousine auf dem Handy meiner Freundin an. Es kamen über 40 SMS. Meine ganze Familie drohte ihr: ‚Wir werden dich umbringen.‘ Die Mutter der Freundin brachte uns daraufhin zur Polizei. Noch in der gleichen Nacht kam ich in die Wohngruppe eines Heims.“ (Biographie 20182518:52)

Aufgrund von solchen massiven Bedrohungen kam es vor, dass der Aufenthaltsort der Betroffenen nach einer Flucht an Familienangehörige verraten wurde.

Die von Zwangsverheiratung bedrohten und betroffenen Mädchen und jungen Frauen haben in der Regel unterschiedliche Unterstützungsangebote in Anspruch genommen. Dabei verbinden sich unterschiedliche Akteure im Idealfall zu einem Unterstützungsnetzwerk. Entscheidend für eine erfolgreiche Suche nach Unterstützung und die Annahme von Unterstützungsangeboten ist jedoch das subjektive Empfinden, mit der problematischen Situation im Prinzip fertig werden zu können. Die in diesem Zusammenhang mitunter aufkommenden Zweifel, eine eigenständige Lösung entwickeln zu können, werden an dem folgenden Beispiel besonders deutlich:

„Mein Bruder in der Türkei meint, dass ich für immer in die Türkei gehen soll. Er meint, ich werde es nicht alleine schaffen, mit Wohnung, Arbeit. Irgendwie hat er recht, aber auf der anderen Seite denke ich, ich habe so viele Sachen alleine durchgezogen, vielleicht schaffe ich das. Sie [die Arbeitskollegen] und meine Mutter in der Türkei haben mir immer Mut gemacht, abzuhaufen.“ (Biographie 918229:41)

7. Lösungsversuche, Konfliktfolgen und Zukunftsszenarien

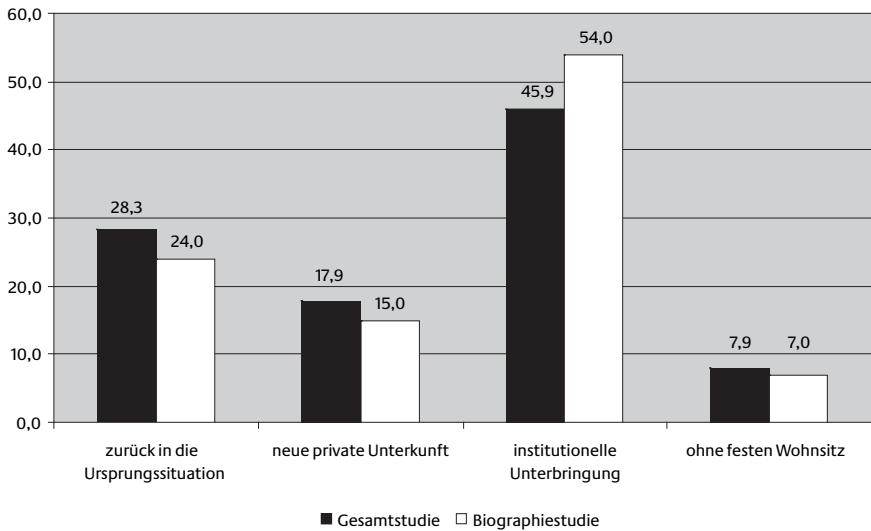
Vielfach versuchten die jungen Frauen zunächst, ihre Eltern zu überzeugen und für eine einvernehmliche Lösung zu gewinnen. In einigen Fällen gelang es ihnen auch, Familienmitglieder oder Verwandte als Vermittler einzuschalten. Dass in den von uns untersuchten Fällen letztlich keine Einigung erzielt wurde, ist der Besonderheit unserer Stichprobe geschuldet. Auch bei den von uns betrachteten, in einer Kriseneinrichtung betreuten Frauen zeigt sich jedoch, dass diejenigen, die in einem gewaltarmen Familienklima aufwuchsen, trotz aller Probleme und Schwierigkeiten den Kontakt zu ihren Familien aufrecht erhalten wollten und weiter nach einer Verständigung suchten. Oft hatten die Frauen zudem keinerlei Erfahrungen mit einem selbstständigen Leben und fühlten sich ohne ihre Familie überfordert:

„Ich liebe meine Eltern nach wie vor, trotz allem möchte ich für die erste Zeit keinen Kontakt haben. Mein Wunsch ist, dass sie mich verstehen und dass meine kleine Schwester es leichter hat. Erst einmal möchte ich weiter zur Schule gehen und das Abitur schaffen. Ich wünsche mir eine betreute Wohnung. Ich habe noch nie getrennt von meiner Familie gewohnt. Ich kenne hier in X-Stadt kaum jemanden und brauche jemanden, der mich unterstützt und mir zur Selbstständigkeit verhilft. Ich wünsche mir eine Betreuerin, die mir Geborgenheit und Vertrauen schenkt.“ (Biographie 20185256:72)

Zu einem Bruch mit der Familie kam es in der Regel erst, wenn Versprechen immer wieder gebrochen wurden oder die Gewalt in der Familie nicht mehr auszuhalten war. So zeigt Abbildung 7, dass immerhin 28,3% der von der Kriseneinrichtung im Zusammenhang mit Zwangsverheiratung betreuten Frauen in ihre ursprüngliche familiäre Situation zurückgingen. Ein Teil fand eine Lösung im Freundes- oder Bekanntenkreis, aber die meisten benötigten weitere institutionelle Unterstützung. Dies scheint auch deshalb geboten, weil ein erheblicher Teil der Betroffenen

aufgrund der belastenden Lebenssituation und der schlimmen Erfahrungen unter psychischen Problemen litt. So hatten 21 der 100 Frauen aus der Biographiestudie bereits einen oder mehrere Selbstmordversuche hinter sich. Auch Selbstverletzungen und andere Störungen wie Bulimie wurden berichtet. Nicht zu unterschätzen ist deshalb das Problem, dass Betroffene völlig aus der Bahn geworfen werden und dann ohne festen Wohnsitz und ohne Perspektive bleiben.

Abbildung 7: Verbleib der in der Kriseneinrichtung wegen Zwangsheirat betreuten Frauen in % der gültigen Fälle (n = 329 bzw. 100)



Lösungen, in die die betroffenen jungen Frauen nur wegen des ausgeübten Drucks einwilligten, erwiesen sich in vielen Fällen bereits nach kurzer Zeit als nicht praktikabel oder mit sehr hohen emotionalen Kosten belastet. Zwar entspannte die Einwilligung in eine Heirat zunächst das Verhältnis zu den Eltern, dafür ergaben sich neue Probleme durch die Beziehung zu einem ungeliebten Ehemann. Nicht selten war bereits der Beginn der Ehe von Gewalt und Missachtung geprägt. Bei den von uns untersuchten 100 Frauen schilderten 13 gravierende körperliche Misshandlungen und acht beschrieben darüber hinaus eine Vergewaltigung durch ihren Ehemann:

„Als ich nach der Hochzeit nach Hause kam, zitterte ich am ganzen Körper. Ich versuchte mich selbst zu beruhigen. Ich hatte Angst, wenn sie mich alleine lassen würden, er mich brutal behandeln würde. Leider bestätigte sich meine Angst. Y meinte zu mir, er würde die ganzen Unstimmigkeiten während unserer Verlobungszeit mir heimzahlen, und wenn ich nicht das tun würde, was er von mir erwartet, würde er mich totschlagen. In dieser Nacht nahm er mich mit Gewalt und Schlägen. Wenn mir schon in der Hochzeitsnacht so Ekel erregende Erlebnisse begegneten, wie würde es dann später sein. Natürlich kam die Fortsetzung noch.“ (Biographie 10553:25)

Wenn die betroffenen Frauen versuchten, aus einer solchen Lage zu entkommen, brach in der Regel auch der Konflikt mit den Eltern wieder auf. Häufig war die Situation sogar schlimmer als zuvor, weil die Eltern nun auch gegenüber der Schwiegerfamilie einen Gesichtsverlust fürchten mussten:

„Ich hielt es nicht mehr aus und ging nach drei Monaten zurück zu meinen Eltern. Dort angekommen erntete ich böse Blicke; sie beschimpften mich, schlugen mich und schickten mich zurück zu meinem Ehemann. Diesmal hielt ich die Schläge, Misshandlungen, Vergewaltigungen ca. vier Monate aus. Wieder in der Türkei, drohte mir mein Vater nach all den Misshandlungen, dass er mich umbringen wird, wenn ich wiederkomme. Ich beschloss, es nicht wieder zu tun.“ (Biographie 10553:41)

Die Flucht in eine Kriseneinrichtung bedeutet zwar in der Regel zunächst einen Bruch mit den Eltern, kann aber zugleich die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben sein. Die meisten jungen Frauen, die diesen Schritt wagten und die sich zu ihren Zukunftsvorstellungen äußerten, wünschten sich den Abschluss einer Schul- oder Berufsausbildung, um dann einen Beruf ergreifen und unabhängig leben zu können. Es gab allerdings auch einzelne Frauen, die sehr auf die Ziele eines Freundes fixiert waren oder die überhaupt keine klaren Zukunftsvorstellungen hatten. Zum Teil notierten die Frauen in ihren Biographien auch, dass sie auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben auf professionelle Hilfe angewiesen seien.

8. Zentrale Ergebnisse der Untersuchung im Lichte einer bundesweiten Expertinnenbefragung

Die Tatsache, dass die von uns untersuchten Frauen alle eine Kriseneinrichtung aufgesucht hatten, bringt es mit sich, dass es in dem Datensatz kaum positive Beispiele für gute Lösungen innerhalb der Familien gibt. Solche positiven Beispiele wären aber wichtig, um erfolgreiche Bewältigungsstrategien und wirkungsvolle Unterstützungspotenziale wissenschaftlich nachzeichnen zu können. Angesichts dieser Problematik haben wir die Ergebnisse unserer Studie mit zehn Expertinnen, die über langjährige Erfahrungen mit dem Phänomen der Zwangsverheiratung verfügen, diskutiert und sie im Lichte dieser Befragung ergänzt. So wichtig diese Einbeziehung praktischer Erfahrungen aus unserer Sicht ist – eine sorgfältige wissenschaftliche Biographieanalyse einer heterogeneren, nach theoretischen Kriterien zusammengestellten Stichprobe können die Expertinneninterviews nicht ersetzen. Ebenfalls erforderlich wäre eine repräsentative quantitative Befragung der Migrantinnenbevölkerung, um Integrationsdefizite und Einstellungen, die der Zwangsverheiratung Vorschub leisten, zu erfassen und das Ausmaß des Problems quantitativ bestimmen zu können.

Trotzdem kann auch die vorliegende Studie einen Beitrag zu einer empirischen Aufhellung der Problems der Zwangsverheiratung leisten. Unser Befund, dass Zwangsverheiratung in erster Linie mit einem traditionell-patriarchalischen Ehrverständnis zusammenhängt, wurde im Prinzip von allen Expertinnen geteilt.

Nur zwei Expertinnen machten auch religiöse Vorstellungen für das Problem verantwortlich. Eine traditionelle Heirats- und Familienpolitik und die Angst vor einem Ehrverlust hielten alle befragten Expertinnen für einen sehr erheblichen oder zumindest wichtigen Auslöser für eine Zwangsverheiratung. Demgegenüber wurde die Eröffnung von Migrationsmöglichkeiten von sechs und eine finanzielle Notlage der Familie von neun Expertinnen für weniger ausschlaggebend gehalten. Eine Expertin ergänzte, dass in manchen Fällen erheblicher Druck von Familienmitgliedern im Herkunftsland ausgeübt würde, um eine Heirat zu erzwingen.²⁹ Eine weitere Expertin bestätigte in diesem Zusammenhang explizit unsere in Kapitel 5 vorgetragene Überlegung, nach der letztlich ein Integrationsdefizit für das Phänomen der Zwangsverheiratung verantwortlich ist. Aufgrund einer fehlgeschlagenen Integration und aufgrund von Vorurteilen sowohl auf Seiten der Deutschen als auch auf Seiten der Migrantinnen fühlten sich die Familien in Deutschland fremd und hätten Angst, ihre Kinder an eine fremde Gesellschaft und eine fremde Kultur zu verlieren. Der Wunsch, die Kinder vor den Schattenseiten der modernen Gesellschaft zu schützen, spielte bei den Heiratsplänen der Eltern auch eine Rolle. Drei weitere Expertinnen äußerten sich ähnlich und meinten, die Eltern hätten Angst, dass sich die Kinder von den Prinzipien der Familie entfernen würden. Sie wollten ihre Kinder „auf den rechten Weg bringen“ und wünschten sich auch, dass die Kinder ein Leben ohne Geldsorgen führen könnten. Zwei Befragten zufolge werden sowohl die Drohung mit einer Verheiratung als auch die Verheiratung selbst zur Bewältigung von Erziehungsproblemen eingesetzt.

Sechs Expertinnen waren der Ansicht, dass es in fast allen Familien, in denen Zwangsverheiratung vorkommt, auch körperliche Misshandlung gibt. Die anderen Befragten schätzten diesen Anteil nicht ganz so hoch ein, glaubten aber, dass körperliche Misshandlung in mehr als der Hälfte solcher Familien stattfindet. Die meisten Expertinnen gingen ferner davon aus, dass in fast allen Familien körperliche Gewalt, Drohungen und Repressalien, Täuschungen und moralische Erpressungen als Strategien zur Durchsetzung einer Zwangsverheiratung eingesetzt werden. Bei der Frage, wie häufig Überredung als Strategie eingesetzt wird, gab es dagegen keine einheitliche Meinung. Zwei Expertinnen bestätigten dabei ausdrücklich unsere Einschätzung, dass es bei den Strategien keine Abfolge gibt. Vielmehr bildeten die Strategien ein Zusammenspiel, in das neben den Eltern auch andere Personen eingewoben seien.

Die meisten Expertinnen gaben an, dass Brüder, Schwestern, Onkel und Tanten, Großeltern, Cousins und Cousinen und befreundete Familien selten als Unterstützer in Erscheinung treten. Häufig würden betroffene Frauen dagegen von Klassenkameraden, Lehrern und Lehrerinnen, guten Freunden und deren Familien, Mitarbeitern des Jugendamtes, Krisennotdiensten und Frauenhäusern, der Polizei, Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen, Arbeitskollegen sowie Arbeitgebern unterstützt. Dies bestätigt unsere Einschätzung, dass Personen außerhalb der Familie als Unterstützer sehr wichtig sind.

29 Ähnliche Motive der Eltern werden auch in der von Mirbach u. a. (2006) in Hamburg durchgeführten Studie berichtet.

Bei der Frage, wie die betroffenen Frauen eine gute Lösung für ihre Probleme finden können, sahen die Expertinnen mehrere Möglichkeiten. Professionelle Hilfe und Beratung wurde generell für sehr wichtig erachtet. Es komme dabei aber darauf an, die Betroffenen zu einer eigenständigen Entscheidung zu befähigen. Fünf Expertinnen unterstrichen, dass eine intensive Auseinandersetzung der Betroffenen mit den Konsequenzen der Flucht aus der Familie sehr wichtig sei, um Entscheidungen zu vermeiden, die später eventuell bereut würden. Es wurde ferner darauf hingewiesen, dass die Betroffenen nach einer Flucht Unterstützung bräuchten, um über Verlustgefühle hinwegzukommen und einen eigenständigen Lebensplan zu entwickeln. Weil die Familie die Betroffenen oft weiter bedränge und verfolge, müsse die Anonymität der Adresse in dieser Situation unbedingt sichergestellt werden.

Grundsätzlich wurde von einigen Expertinnen aber auch eine Lösung innerhalb der Familie für möglich erachtet. Hilfreich sei auf jeden Fall, dass die Kinder so früh wie möglich ihre Ablehnung gegenüber einer Verheiratung zum Ausdruck brächten. Die Suche nach Kompromissen sei so lange möglich, wie noch kein Versprechen erfolgt sei. Diese Befragten teilten somit unsere in Kapitel 5 geäußerte Einschätzung, dass insbesondere die Verknüpfung der Zustimmung zu einer Heirat mit der Aufrechterhaltung der Familienehre den Konflikt dysfunktional und unlösbar macht. Als wichtige Strategie zur Konfliktlösung innerhalb der Familie wurde die Gewinnung von Respektspersonen als Vermittler und Verbündete genannt. Dies könnten sowohl Familienangehörige als auch Außenstehende sein. Wichtig sei, dass so eine Person auch von den Eltern akzeptiert werde. Zwei Befragte wiesen darauf hin, dass Migrantenorganisationen bisher kaum in die Diskussion des Zwangsverheiratungsproblems einbezogen seien. Eine Befragte ergänzte in diesem Zusammenhang, dass sie selbst mit Imamen über das Thema spreche und bei religiösen Eltern versuche, einen Imam als Vermittler einzubeziehen, was in einzelnen Fällen auch gelungen sei.

Ein wichtiger Punkt ist natürlich die Prävention von Zwangsverheiratung. Von fast allen Befragten wurde in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit einer Bearbeitung des Themas an Schulen hingewiesen. Mädchen müssten frühzeitig über ihre Rechte Bescheid wissen und lernen, nein zu sagen. Sehr wichtig sei auch, dass sich die Mädchen so früh wie möglich der Gefahr einer Zwangsverheiratung bewusst würden und versuchten, mit ihrer Familie rechtzeitig darüber zu sprechen, um mögliche Alternativen auszuloten. Sehr wichtig sei aber auch die Arbeit mit Jungen. Diese würden die patriarchalische Tradition ihrer Väter oft fortsetzen, weilsiebeischlechten Schulleistungen und ungünstigen Zukunftsperspektiven ihr Selbstbewusstsein häufig aus einer traditionellen Männerrolle schöpfen würden. Wichtig seien Vorbilder für Jungen, die diesen Mitgefühl und eine positiv konnotierte Unterstützungsbereitschaft vermittelten, um das Prinzip der möglichst vollständigen Kontrolle der Schwestern zu überwinden. Von den meisten Befragten wurde darüber hinaus auf die Notwendigkeit von Integrationsangeboten und Elternarbeit hingewiesen. Integrationskurse für Frauen könnten Informationen vermitteln und zur Netzbildung beitragen. Durch Aufklärungsar-

beit mit Eltern, bei der die Ängste der Eltern wahr- und ernst genommen würden, könne man diesen helfen, sich von überkommenen Normen und Konventionen zu emanzipieren. Generell müsse man mehr Personen aus dem Kreis der Migrantinnen einbeziehen. Zwangsverheiratung müsse – so eine Expertin – auch in muttersprachlichen Zeitungs- und Fernsehprogrammen und in den Freitagsgebeten ein Thema werden.

Beim Umgang mit dem Thema Zwangsverheiratung wünschten sich die Expertinnen neben einer Erweiterung und einer stärkeren finanziellen Unterstützung des Beratungs- und Betreuungsangebotes folgende Verbesserungen: Eine Expertin sprach sich aus symbolischen Gründen für einen eigenen Straftatbestand „Zwangsehe“ oder „Zwangsheirat“ aus. Zwei Befragte wiesen auf die Notwendigkeit aufenthaltsrechtlicher Verbesserungen hin. Die sogenannten Importbräute seien aufgrund des geltenden Aufenthaltsrechts von ihren Männern abhängig und müssten in der Ehe ausharren, da sie in den meisten Fällen auch nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren könnten. Ein weiteres Problem sei, dass nach einer Verschleppung ins Herkunftsland das Aufenthaltsrecht der Frauen in Deutschland nach sechs Monaten erlösche. Generell sei es wichtig, auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen mit dem Thema befassten deutschen Stellen fortzubilden, damit diese den betroffenen Frauen hilfreich zur Seite stehen können.

Literatur

Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung (Hrsg.) (2006), Informationsbroschüre gegen Zwangsverheiratung, 4. Auflage, Berlin.

Bielefeldt, Heiner (2005), Zwangsheirat und multikulturelle Gesellschaft. Anmerkungen zur aktuellen Debatte, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

Coser, Lewis A. (1972), Theorie sozialer Konflikte, Neuwied/Berlin: Luchterhand.

Dollard, John/Miller, Neal E./Doob, Leonard W./Mowrer, O. Hobart/Sears, Robert R. (1939), Frustration and Aggression, New Haven, CT: Yale University Press.

Eisenrieder, Claudia (2002), Zwangsheirat bei MigrantInnen. Verwandtschaftliche und gesellschaftspolitische Hintergründe, in: Terre des Femmes e. V. (Hrsg.), Zwangsheirat. Lebenslänglich für die Ehre, aktualisierte und erweiterte Neuauflage, Tübingen, S. 36–44.

Foreign and Common Wealth Office/Home Office (Hrsg.) (2006), Forced Marriage. A Wrong not a Right, London, verfügbar unter: <http://www.fco.gov.uk/Files/kfile/forcedmarriageconsultation%20doc.pdf> (abgerufen am: 22. 3. 2007).

Gedik, Ipek (2004), Zwangsheirat bei Migrantinnenfamilien in der Bundesrepublik, in: Deutsches Institut für Menschenrechte u. a. (Hrsg.), Jahrbuch Menschenrechte 2005. Schwerpunkt: Frauenrechte durchsetzen, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 318–325.

Göle, Nilüfer (1995), Republik und Schleier. Die muslimische Frau in der Moderne, Berlin: Babel.

Greve, Werner/Strobl, Rainer (2004), Social and Individual Coping With Threats: Outlines of an Interdisciplinary Approach, in: Review of General Psychology Band 8, Nr. 3, S. 194–207.

Habermas, Jürgen (1985), Theorie des kommunikativen Handelns, Band 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung, 3. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hirschman, Albert O. (1994), Wieviel Gemeinsinn braucht die Gesellschaft?, in: Leviathan – Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 22. Jg., Heft 2, S. 293–304.

Justizministerium Baden-Württemberg (2006), Medieninformation „Zwangsheirat bekämpfen“, verfügbar unter: <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1195304/LPK%20Zwangsheirat%209.2.06.pdf> (abgerufen am 22. 3. 2007).

Kant, Immanuel (1947), Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Leipzig: Felix Meiner.

Kelek, Necla (2006), Die fremde Braut. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland, 4. Auflage, München: Goldmann.

Kvinnoforum (Hrsg.) (2005), Honour Related Violence. European Resource Book and Good Practice, Based on the European project "Prevention of violence against women and girls in patriarchal families", Stockholm, verfügbar unter: <http://www.kvinnoforum.se/Documents/Literature/Pdf/HRV2005.pdf> (abgerufen am 25. 4. 2007).

Luhmann, Niklas (1981), Symbiotische Mechanismen, in: derselbe, Soziologische Aufklärung. 3: Soziales System, Gesellschaft, Organisation, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 228–244.

Messmer, Heinz (2003), Der soziale Konflikt. Kommunikative Emergenz und systemische Reproduktion, Stuttgart: Lucius und Lucius.

Mirbach, Thomas/Müller, Simone/Triebel, Katrin (Bearbeiter/innen) (2006), Ergebnisse einer Befragung der Lawaetz-Stiftung zu dem Thema Zwangsheirat in Hamburg. Durchgeführt im Auftrag der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in Hamburg, Hamburg, verfügbar unter: <http://www.lawaetz.de/af/few/dokumente/Bericht%20Zwangsheirat.pdf> (abgerufen am 20.04.2007).

Müller, Ursula/Schröttle, Monika/Glammeier, Sandra/Oppenhaimer, Christa (2004), Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse, hrsg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.

Nauck, Bernhard (2004), Familienbeziehungen und Sozialintegration von Migranten, in: IMIS-Beiträge, Heft 23, S. 83–104, verfügbar unter: <http://www.imis.uni-onstabueck.de/pdf/files/imis23.pdf> (abgerufen am 20. 4. 2007).

Rude-Antoine, Edwige (2005), Forced Marriages in Council of Europe Member States: A Comparative Study of Legislation and Political Initiatives, Strasbourg: Directorate General of Human Rights.

Schiffauer, Werner (1983), Die Gewalt der Ehre, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Schiffauer, Werner (1991), Die Migranten aus Subay. Türken in Deutschland. Eine Ethnographie, Stuttgart: Klett-Cotta.

Straßburger, Gaby (2007), „Ethnisierung des Sexismus“. Zum Diskurs über arrangierte Ehen und Zwangsheirat, in: Migration und Soziale Arbeit, 29. Jg., Heft 1, S. 25-32.

Straube, Hanne (1987), Türkisches Leben in der Bundesrepublik, Frankfurt a. M./New York: Campus.

Strobl, Rainer (1998), Soziale Folgen der Opfererfahrungen ethnischer Minderheiten, Baden-Baden: Nomos.

Weber, Max (1976), Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, 5. Auflage, Studienausgabe, Tübingen: Mohr.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
Internet: www.bmfsfj.de

Konzeption und Redaktion:

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstr. 26/27
10969 Berlin
Internet: www.institut-fuer-menschenrechte.de



Auszug aus dem Sammelband

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0 18 05/77 80 90*
Fax: 0 18 05/77 80 94*
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmfsfj.de

Stand:

April 2007

Gestaltung:

KIWI GmbH, Osnabrück

Druck:

DruckVogt GmbH, Berlin

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50**
Fax: 0 30 18/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

* jeder Anruf kostet 12 Cent pro Minute
** nur Anrufe aus dem Festnetz, 3,9 Cent
pro angefangene Minute